

**Faire Preise in der Landwirtschaft in der Schweiz –
Grundlagen und Ergebnisse aus Vollkostenrechnungen**

FHNW

Institute for Competitiveness and Communication

Hochschule für Wirtschaft

Autor

Mathias Binswanger

Auftraggeber:

Verein Faire Märkte Schweiz

Olten, September 2026

Inhalt

1	Ausgangslage: keine kostendeckenden Preise in der Landwirtschaft	3
2	Um welche Preise und Einkommen geht es?	4
3	Angemessenes Einkommen als Kriterium für einen fairen Preis bei Vollkostenrechnungen	5
3.1	Vollkostenrechnungen von Agroscope	6
3.2	Gemeinkosten und Opportunitätskosten	7
3.3	Keine Risikoprämien bei Vollkostenrechnungen	7
3.4	Weizen als Beispiel	8
4	Problem der Heterogenität von Betrieben	9
4.1	Ursachen für Heterogenität beim Einkommen	9
4.2	Standortspezifische und betriebsspezifische Verhältnisse	11
4.3	Umgang mit der Heterogenität bei Vollkostenrechnungen	13
5	Ergebnisse der Vollkostenrechnung aus der Stichprobe Betriebsführung (Agroscope, 2025)	13
5.1	Grundlagen	13
5.2	Effektive Stundenlöhne und kalkulierte, vollkostendeckende Produzentenpreise für verschiedene Betriebszweige	16
5.3	Einkommensschwankungen und faire Preise	21
6	Gründe für Unterschiede zwischen verschiedenen Betriebszweigen	24
6.1	Anteil der Betriebe in der Bergzone	23
6.2	Direktzahlungen	25
6.3	Grenzschutz	26
6.4	Marktorganisation	28
6.5	Gesamtbeurteilung	29
7	Interpretation der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	31
	Literaturverzeichnis	35
	Anhang 1: Detaillierte Ergebnisse für die einzelnen Betriebszweige: Durchschnittswerte von 2016 bis 2023 (2016 bis 2024 Pouletmast und Eier)	37
	Anhang 2: Ergänzende Analyse zu Milch mit typisierten Betrieben des IFCN (International Farm Comparison Network)	51
	Anhang 3: Variationskoeffizienten für einzelne Erträge und Kosten	53

1 Ausgangslage: oftmals keine kostendeckenden Preise in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in der Schweiz ist weit mehr als nur die Produktion von Nahrungsmitteln – sie prägt Landschaften, erhält kulturelle Traditionen und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Doch die wirtschaftliche Realität vieler Landwirtinnen und Landwirte ist angespannt. Hohe Produktionskosten, strenge Umwelt- und Tierschutzaufgaben sowie der Preisdruck durch den internationalen Handel und durch marktmächtige Nachfrager setzen Schweizer Betriebe zunehmend unter Druck. In diesem Kontext gewinnt die Diskussion um „faire Preise“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse an Bedeutung.

Das wohl wichtigste Kriterium für einen „fairen Preis“ geht davon aus, dass Landwirtinnen und Landwirte vom Verkauf ihrer Produkte leben können. Sie sollen ihre Produkte zu einem Betrag verkaufen können, der nicht nur die Produktionskosten deckt, sondern auch ein angemessenes Einkommen ermöglicht. In der Schweiz sind diese Kosten im internationalen Vergleich hoch – unter anderem wegen höherer Löhne, strengerer Qualitätsstandards und den topografischen Gegebenheiten. Gleichzeitig erwarten Konsumentinnen und Konsumenten qualitativ hochwertige, tier- und umweltgerecht produzierte Lebensmittel.

Die Landwirtschaft in der Schweiz steht somit vor der strukturellen Herausforderung, dass sie aufgrund hoher Produktionskosten auf dem Markt in der Regel keine kostendeckenden Preise erzielen kann. Dies gilt trotz eines weiterhin bestehenden Grenzschatzes für landwirtschaftliche Produkte, der gemäss Bundesrat (2024, S. 50) rund 27 Prozent des Produktionswertes der Schweizer Landwirtschaft ermöglicht. Um dennoch angemessene Einkommen für landwirtschaftliche Betriebe zu gewährleisten, werden deshalb zusätzlich Direktzahlungen für multifunktionale Leistungen ausgerichtet. Der Marktpreis allein ist bei den meisten Produkten nicht ausreichend, um sowohl die Produktionskosten als auch ein angemessenes Einkommen zu decken. Wenn im agrarpolitischen Kontext von «angemessenen Einkommen» gesprochen wird, müssen daher die Direktzahlungen stets mitberücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang spielen auch komparative Nachteile der Schweizer Landwirtschaft eine Rolle, die etwa durch Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung teilweise kompensiert werden sollen.

Die Preisbildung in der Landwirtschaft wird von mehreren Faktoren beeinflusst: Produktionskosten, Angebot und Nachfrage, Marktstrukturen, Subventionen sowie dem Grenzschatz. Die meisten landwirtschaftlichen Produkte werden über Zwischenhändler, Verarbeitungsbetriebe und den Detailhandel vermarktet und nicht direkt an die Konsumenten verkauft. Dabei ist die Marktmacht oft ungleich verteilt: wenige grosse Detailhändler stehen einer Vielzahl von Produzenten gegenüber. Dies kann zeitenweise dazu führen, dass Produzentenpreise unter Druck geraten, während Konsumentenpreise stabil bleiben oder sogar steigen.

So ist der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung bei Lebensmitteln in den letzten 50 Jahren kontinuierlich zurückgegangen von etwa 50 Prozent auf 30 Prozent im Jahr 2014 (Giuliani, 2015). Im Zeitraum von 1990 bis 2019 waren die Produzentenpreise stark rückläufig, während die Konsumentenpreise im gleichen Zeitraum eine steigende Tendenz aufwiesen. Auf

diese Weise konnten Grosshandel und der Detailhandel höhere Margen realisieren. Faire Preise erfordern deshalb eine gerechte Beteiligung der Produzenten an der Wertschöpfung und damit eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Marktbedingungen, mit denen sich die Landwirtschaft konfrontiert sieht.

Dies deckt sich auch mit der Meinung vieler Konsumenten. In einer Studie des Lehrstuhls "Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte" der Universität Göttingen sollten sie einschätzen, wieviel ein Landwirt bei den heutigen Preisen im Einzelhandel für Backwaren, Fleisch und Milch verdient (Busch und Spiller, 2016). Zugleich sollten die Verbraucher angeben, welche Preise sie für angemessen halten würden. Die Ergebnisse zeigen klar, dass viele Verbraucher in einer fairen Welt den Landwirten einen höheren Anteil zusprechen würden als den, der heute gezahlt wird. Der Lebensmitteleinzelhandel hingegen sollte nach Verbrauchermeinung bei allen Produkten Anteile abgeben.

Die Schweizer Agrarpolitik versucht, diesen Herausforderungen mit verschiedenen Instrumenten zu begegnen: Direktzahlungen, Richtpreisen, Herkunfts- und Qualitätslabels wie „Bio Suisse“ oder „IP-Suisse“, sowie Initiativen zur Stärkung der regionalen Vermarktung. Auch Konsumenteninitiativen, Solidarische Landwirtschaft (Solawi) und Direktvermarktung über Hofläden oder Online-Plattformen tragen dazu bei, Wertschöpfung in den Betrieben zu halten und den Herstellern faire Preise zu ermöglichen.

Wenn wir von Fairness und Preisgestaltung sprechen, geht es aber nicht nur um den Preis an sich, sondern auch um dessen Schwankungen im Zeitverlauf und damit um das Risiko, welches mit diesen Preisschwankungen verbunden ist. Die Einkommensvariabilität spielt bei der Analyse der wirtschaftlichen Situation von Landwirtschaftsbetrieben eine zunehmend wichtige Rolle (Finger und El Benni, 2022). Das betrifft vor allem Güter, wo die Ernteerträge von Jahr zu Jahr stark schwanken (Früchte und Gemüse), zyklische Über- und Unterproduktionen zu beobachten sind (Schweine) oder schwankende Weltmarktpreise auf die Preise in der Schweiz durchschlagen (Getreide). Hier stellt sich dann die Frage, wer das Risiko dieser Preisschwankungen trägt und welche Risikoversteilung als fair eingestuft wird.

2 Um welche Preise und Einkommen geht es?

Die für Landwirte und Landwirtinnen relevanten Preise sind die Produzentenpreise (ohne MWSt.). Die Produzentenpreise entsprechen den Preisen, die den Produzentinnen und Produzenten der jeweiligen Ware bezahlt werden. Abnehmer der Ware sind typischerweise Verarbeiter (z.B. Molkereien, Schlachthöfe, Mühlen) oder auch der Handel direkt bei Produkten, die nicht weiterverarbeitet werden (z.B. Tafelobst, Gemüse). Allerdings zeigt es sich, dass längst nicht bei allen Produkten Daten zu den tatsächlich bezahlten Produzentenpreisen vorliegen. Bei tierischen Produkten (Milch, Eier, Fleisch) werden entsprechende Statistiken von den Branchenverbänden erhoben und auch publiziert. Bei pflanzlichen Produkten (Getreide, Gemüse, Früchte) werden diese Preise hingegen nicht veröffentlicht. Es liegen nur Richtpreise vor, welche den von den jeweiligen Branchenverbänden empfohlenen Produzentenpreisen entsprechen. Da

die Richtpreise für die Abnehmer nicht verbindlich sind, können die tatsächlich realisierten Produzentenpreise von diesen abweichen.

Zusätzlich müssen wir berücksichtigen, dass unterschiedliche Qualität aber auch unterschiedliche Verwendung zu unterschiedlichen Produzentenpreisen führen. Zum Beispiel unterscheiden sich die Produzentenpreise bei Milch je nach weiterer Verwendung und Segment. Der Produzentenpreis ist ein gewichteter Durchschnitt der den Milchproduzenten tatsächlich ausbezahlten Preise. Diese unterscheiden sich aber erheblich je nach Marktsegmentierung (A-Milch, B-Milch), Verwendung (Molkereimilch, Käseimilch), Region oder Produktionsweise (konventionell, Bio, IP-Suisse etc.). Erfolgt eine Verarbeitung zu Käse, dann spielt auch noch eine Rolle, zu welcher Käsesorte die Milch verarbeitet wird. Aus diesem Grund kann ein bestimmter Milchpreis kostendeckend sein (etwa bei der Verarbeitung zu Gruyère), während ein anderer Milchpreis dieses Kriterium nicht erfüllt (etwa bei der Verarbeitung zu Emmentaler). Solche Unterschiede gilt es zu berücksichtigen, wenn wir den Begriff «fairer Preis» verwenden. Ebenso müssen wir berücksichtigen, dass bei bestimmten Betriebszweigen Label- und Bioprodukte eine wichtige Rolle spielen. Dies führt zu höheren Auflagen und damit höheren Kosten in der Produktion, aber andererseits wird den Bauern dann ein Zuschlag bezahlt, der zu einem höheren Produzentenpreis führt.

Neben den Produzentenpreisen spielen auch die in der Landwirtschaft erzielten Löhne eine wichtige Rolle. Die tatsächlich resultierenden Stundenlöhne lassen sich aufgrund von Vollkostenrechnungen für unterschiedliche Betriebszweige berechnen. Die so berechneten Löhne können danach beurteilt werden, ob sie auch angemessen sind. Was in der Schweiz als «angemessenen Lohn» gilt, ist in Artikel 5 des LWG der Schweiz festgehalten. Dort steht: «Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.» Für die Einkommensmessung kommen somit nur nachhaltig wirtschaftende Betriebe in Frage, welche die buchhaltungstechnischen Anforderungen erfüllen. Und nur Betriebe mit optimaler Arbeits- und Kapitalauslastung und guten Resultaten sollen für den Vergleich herbeigezogen werden (Bundesrat, 2024. S. 64).

3 Angemessenes Einkommen als Kriterium für einen fairen Preis bei Vollkostenrechnungen

Ein fairer Preis aus Sicht der Produzenten sollte die Produktionskosten einschliesslich Arbeit, Betriebsmittel, Investitionen und Risikoabsicherung decken. Nur unter diesen Umständen ist die Produktion aus ökonomischen Überlegungen lohnend. Allerdings stellt sich stets die Frage, welche Kosten auf welche Weise tatsächlich bei der Berechnung einbezogen werden. Nur wenn diese Kosten vollständig erfasst sind, lassen sich Aussagen darüber machen, ob Preise kostendeckend sind oder nicht. Und andererseits müssen auch die Direktzahlungen an die Landwirtschaft mitberücksichtigt werden, da diese einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Einkommen ausmachen.

3.1 Vollkostenrechnungen von Agroscope

In neueren Arbeiten stützt sich das Kompetenzzentrum des Bundes, Agroscope, bei der Berechnung von Kosten auf eine Vollkostenrechnung, die auf Ebene der Betriebszweige erhoben wird (Lips et al. 2018; Gazzarin und Hoop, 2017). Landwirtschaftliche Betriebe umfassen verschiedene Betriebszweige, die hauptsächlich in zwei Kategorien unterteilt werden können: bodenabhängige und bodenunabhängige Produktion. Bodenabhängige Zweige umfassen den Ackerbau (wie Getreide, Mais, Raps) und die Tierhaltung (Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde), während bodenunabhängige Zweige oder zusätzliche Tätigkeiten auch die Verarbeitung und den Direktverkauf eigener Produkte, Landwirtschaftsnahe Dienstleistungen (wie Lohnarbeit, Tourismus) oder die Nutzung von Solaranlagen und Biogasanlagen beinhalten können.

Bei der Vollkostenrechnung besteht der Anspruch, sämtliche relevanten Kosten systematisch zu erfassen. Das ist aber aus mehreren Gründen nicht eindeutig möglich. Schweizer Landwirtschaftsbetriebe sind mit durchschnittlich sechs Betriebszweigen (Lips et al. 2018) äusserst vielfältig und produzieren unterschiedliche Produkte im gleichen Betrieb. Beispielsweise bewirtschaften 79 Prozent der Schweizer Betriebe mit Milchkühen in der Talregion gleichzeitig auch Ackerflächen. Aufgrund dieser Vielfalt stellt vor allem die Zuordnung der Gemeinkosten an die einzelnen Betriebszweige eine grosse Herausforderung dar, da diese auf der Ebene des gesamten Betriebs anfallen. Die Annahmen über die Zuteilung dieser Gemeinkosten haben entscheidenden Einfluss auf die Resultate, da ihr Anteil an den Gesamtkosten bis 85 % (im Betriebszweig Bio-Mutterkühe; Hoop et al., 2017) ausmachen kann. Zusätzlich erschwert wird die Zuteilung durch das Phänomen der Kuppelproduktion, bei der im gleichen Produktionsprozess mehrere Produkte erzeugt werden (z. B. können bei der Milchproduktion Kuppelprodukte wie Fleisch oder Zuchttiere anfallen).

Die Vollkosten für einen Betriebszweig setzen sich gemäss Agroscope zusammen aus (Lips et al., 2018).:

- **Direktkosten:** Direktkosten werden pro Grösseneinheit (z.B. pro Hektar oder Grossvieheinheit) ermittelt. Beispiele dafür sind die Kosten für Saatgut, Düngemittel, Futtermittel oder Tierzukaufe.
- **Kosten für Land:** Diese Kosten werden pro Hektar gemessen und entsprechen den Pachtzinsen
- **Gemeinkosten für Arbeit** (geleistete Arbeitsstunden multipliziert mit einem unterstellten Lohnsatz), **Maschinen** (Abschreibungen, Zinsen, Reparaturen), **Gebäude** (Abschreibungen, Zinsen, Reparaturen) und **sonstige Betriebskosten** (z.B. Versicherungen, Heizmaterial) auf Ebene des Betriebs

Die ermittelten Vollkosten lassen sich den Erträgen gegenüberstellen, welche die Landwirtschaft mit dem Verkauf ihrer Produkte erzielt. Zu diesen Erträgen werden auch die Direktzahlungen addiert, welche der Bund an die Landwirtschaft bezahlt. Die meisten Direktzahlungen sind Flächen- oder Tierbeiträge, die direkt den Betriebszweigen zugeteilt werden können. Bei anderen Kategorien von Direktzahlungen ist dies hingegen nicht immer möglich. Auch hier müssen deshalb Annahmen getroffen werden, wie diese Direktzahlungen auf die einzelnen

Betriebszweige aufgeteilt werden. Wenn die Erträge in der Vollkostenrechnung somit die Kosten decken, bedeutet dies nicht, dass die tatsächlichen Produktionskosten durch die Verkaufserlöse gedeckt sind. Die Erträge setzen sich zusammen aus den Verkaufserlösen und den Direktzahlungen, welche die multifunktionalen Leistungen (Versorgungssicherheit, Erhalt von Kulturlandschaft etc.) abgelten.

3.2 Gemeinkosten und Opportunitätskosten

Die grossen Herausforderungen bei der Berechnung der Vollkosten bilden einerseits die Zuteilung der Gemeinkosten auf die einzelnen Betriebszweige. Und andererseits muss man mit der Tatsache umgehen, dass nicht für alle relevanten Kosten tatsächlich bezahlte Preise existieren (Hoop et al., 2026). Die in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden werden oftmals nicht direkt bezahlt. Landwirtinnen und Landwirte arbeiten zu einem grossen Teil selbst in ihren Betrieben, bewirtschaften ihr eigenes Land und finanzieren ihre Maschinen mit Eigenkapital. In solchen Fällen muss auf sogenannte Opportunitätskosten abgestellt werden. Es geht um die Frage, was man bei einem alternativen Einsatz der Produktionsfaktoren verdienen würde bzw. bezahlen müsste. Auch dazu sind wiederum Annahmen notwendig, welche die Resultate beeinflussen.

Die Angaben zum Arbeitseinsatz basieren auf einer Selbstdeklaration der betriebsleitenden Landwirte bezogen auf einen Normalarbeitstag, wo angegeben wird, wie viele Stunden für welche Tätigkeit aufgewendet werden. Diese Stunden werden von Agroscope mit Opportunitätskosten bewertet, die einem Vergleichslohn in der entsprechenden Zone (Talzone, Hügelzone, Bergzone) entspricht. Die in den einzelnen Jahren für die Regionen Tal, Hügel und Berg verwendeten Vergleichslöhne sind dabei im jeweiligen von Agroscope publizierten Grundlagenbericht dokumentiert. Die eingesetzte Arbeit wird mit dem Vergleichslohn von Angestellten aus der «übrigen Wirtschaft», d.h. aus dem zweiten und dritten Sektor bewertet. Die effektiven Werte finden sich in der Landwirtschaftlichen Einkommensstatistik (Hoop et al., 2025). Die dort ausgewiesenen Jahreslöhne werden durch 2800 Stunden pro Jahr dividiert, um die Opportunitätskosten des landwirtschaftlichen Arbeitskräfteeinsatzes (pro Stunde) zu errechnen.

Die Zinskosten für das Fremdkapital stammen direkt aus der Buchhaltung. Für das Eigenkapital werden als Opportunitätskosten Zinssätze der Obligationen der Eidgenossenschaft mit 10-jähriger Laufzeit verwendet. Beim Land werden nach Nutzungsarten differenzierte Pachtzinsen verwendet, die teils ermittelt und teils geschätzt sind (Lips et al., 2019, S. 20-22). Das eingesetzte Land in eigenem Besitz wird zwecks Vergleichbarkeit zwischen den Betrieben ebenfalls mit Opportunitätskosten bewertet, der aus den Daten selbst abgeleitet ist. Die Berechnung der Opportunitätskosten basiert auf den in Buchhaltungen ausgewiesenen Parzellenpachtzinsen im Vergleich zur gepachteten Fläche (Hoop et al., 2026, S. 7)

3.3 Keine Risikoprämien bei Vollkostenrechnungen

Landwirtschaftliche Tätigkeit ist mit erheblichen Risiken verbunden und deshalb müsste bei den Vollkosten auch eine Risikoprämie berücksichtigt werden. Die Ermittlung von Risikoprämien in der Landwirtschaft ist ein zentrales Thema im Agrarmanagement, da Landwirte vielfältigen Risiken ausgesetzt sind (z. B. Witterung, Marktpreise, Tierkrankheiten). Zur Minimierung von

Risiken können diverse Versicherungen abgeschlossen werden. Eine andere Möglichkeit ist Diversifikation oder Vertragslandwirtschaft, wo das Produktionsrisiko zwischen Produzenten und Konsumenten geteilt wird. Generell ergibt sich das Ausmass eines Risikos aus der Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadenausmass, wobei beide Faktoren nicht genau bestimmbar sind und sich auf entsprechende Erwartungen stützen.

In Vollkostenrechnungen wie derjenigen von Agroscope werden Risikoprämien allerdings nicht explizit ausgewiesen und ausser den Versicherungsprämien (z.B. Hagelversicherung) weitgehend vernachlässigt. Je mehr die Landwirtschaft solche Risiken tragen muss, umso mehr müssen die Erträge die ohne Risikoprämien berechneten Kosten übersteigen, so dass auch faire Preise resultieren. Aus Sicht der Landwirtschaft geht es nicht nur darum, kostendeckende Preise zu erzielen, sondern in Jahren mit guten Erträgen genügend Einkommen zu erzielen, um so auch für die schlechteren Jahre gewappnet zu sein.

3.4 Weizen als Beispiel

Sind alle Erträge und Kosten erfasst, dann lässt sich ermitteln, ob die an die Landwirtschaft bezahlten Produzentenpreise tatsächlich kostendeckend sind und auch die Zahlung einer adäquaten Risikoprämie ermöglichen. Aus den oben genannten Gründen sind die Resultate aber nicht eindeutig und hängen von den gemachten Annahmen ab. Diese Annahmen müssen der Heterogenität der unterschiedlichen Betriebe, Regionen und Betriebszweige Rechnung tragen und werden in der Folge noch genauer analysiert.

Tabelle 1 enthält ein Beispiel für eine Vollkostenrechnung für den Betriebszweig Weizen aus der Talregion (siehe Lips et al., 2018, S. 30). In diesem Fall werden alle Kosten pro Hektar berechnet. Werden von den Leistungen alle Kosten, d.h. Direktkosten, Kosten für Land und Gemeinkosten abgezogen, resultiert ein kalkulatorischer Gewinn/Verlust. Der Begriff kalkulatorischer Gewinn oder Verlust bezieht sich darauf, dass die Rechnung auch Opportunitätskosten enthält. Da für Familienbetriebe die Entschädigung der eingesetzten Familienarbeitskräfte deutlich wichtiger ist als jene des Eigenkapitals (Lips und Gazzarin, 2016), wird die resultierende Entschädigung der Arbeit als Arbeitsverwertung pro Stunde berechnet. Um die Arbeitsverwertung pro Stunde zu erhalten, müssen die Gemeinkosten für Arbeit und der Gewinn/Verlust addiert und durch die effektive Arbeitszeit in Stunden dividiert werden. Die hier angegebenen CHF 23.19 pro Stunde entsprechen somit dem tatsächlich resultierenden Stundenlohn im Betriebszweig Weizenanbau.

Tabelle 1: Schematische Darstellung einer Vollkostenrechnung für Weizen

Kosten-/Leistungspositionen			Einheit	Wert
+ Leistungen	Leistungen Produkte		Fr./ha	3 371
	Direktzahlungen		Fr./ha	1 881
- Vollkosten	Direktkosten	Saatgut, Pflanzenschutz	Fr./ha	488
		Andere Direktkosten	Fr./ha	652
	Kosten für Land		Fr./ha	664
	Gemeinkosten	Arbeit	Fr./ha	1 522
		Maschinen	Fr./ha	1 459
		Sonstige Gemeinkosten	Fr./ha	668
= Kalkulatorischer Gewinn/ Verlust			Fr./ha	-200
+ Arbeitskosten			Fr. /ha	1 522
= Arbeitsverdienst			Fr. / ha	1 322
/ Arbeitszeit			h/ha	57
= Arbeitsverwertung			Fr./h	23.19

Betriebstyp Ackerbau aus der Talregion, Produktion gemäss ÖLN, Jahre 2010–2014;

Quelle: Hoop et al., 2017

Welche Rückschlüsse liessen sich aus diesem Beispiel nun in Bezug auf die Fairness, der für Weizen bezahlten Preise ziehen? Tabelle 1 zeigt, dass unter den dort widergegebenen Bedingungen ein Stundenlohn resultiert (CHF 23.19), der unterhalb des für die Berechnung der Gemeinkosten unterstellten Vergleichslohns von CHF 26.70 liegt. Oder man könnte alternativ argumentieren, dass zu den gegebenen Weizenpreisen ein Verlust von CHF 200 resultiert und der Kostendeckungsgrad somit nur knapp 87 Prozent beträgt. Die bezahlten Produzentenpreise für Weizen liegen in diesem Beispiel somit knapp unterhalb eines Preisniveaus, welches ohne Berücksichtigung einer Risikoprämie als fair bezeichnet werden kann.

4 Problem der Heterogenität von Betrieben

Zwischen einzelnen Betrieben bestehen grosse Unterschiede in der Höhe des Einkommens aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Grössere Betriebe in der Talregion, die auf Pflanzenbau (Ackerbau, Spezialkulturen) oder Veredelung (Schweine- und Geflügelmast) spezialisiert sind, erzielen höhere durchschnittliche Einkommen als kleinere Betriebe in der Bergregion mit Rindviehhaltung. Damit sind schon wichtige Einflussfaktoren angedeutet, welche die Produktionskosten beeinflussen. Die wichtigsten Ursachen für Heterogenität bei den Einkommen werden im Folgenden kurz erläutert (siehe auch Bundesrat, 2024, S. 22-26),

4.1 Ursachen für Heterogenität beim Einkommen

Ausrichtung der Betriebe

Pflanzenproduktion sowie die Haltung von Geflügel und Schweinen gehören zu den wirtschaftlich rentableren Bereichen der Landwirtschaft. Dagegen führen Milchvieh- und Mutterkuhhaltung zu einem deutlich geringeren Einkommen pro Arbeitsstunde (Hoop et al.,

2017; Zorn et al., 2018). Diese Unterschiede zeigen sich auch in der Einkommensstruktur landwirtschaftlicher Betriebe: Unter den 10 % der Betriebe mit den höchsten Einkommen finden sich überdurchschnittlich viele spezialisierte oder kombinierte Veredelungsbetriebe, wo pflanzliche Produkte aus dem Ackerbau oder Gras aus Grünland zu tierischen Produkten (Fleisch, Eier) umgewandelt werden. Reine Milchvieh- oder Weidebetriebe sind hingegen häufiger im unteren Einkommenssegment vertreten (Renner und Lips, 2017).

Betriebsgrösse

In den Jahren 2012 bis 2014 verfügten die 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit den höchsten Einkommen durchschnittlich über eine deutlich grössere landwirtschaftliche Nutzfläche (32 ha) und einen höheren Tierbestand (51 GVE) als die 10 % der einkommensschwächsten Betriebe, die im Mittel lediglich 17 ha und 21 GVE aufwiesen (Renner und Lips, 2017). Dass grössere Betriebe tendenziell höhere Einkommen erzielen, lässt sich durch Skaleneffekte erklären: Mit wachsendem Produktionsumfang sinken in der Regel die durchschnittlichen Kosten.

Kostenstruktur und Kapitalintensität

Der Kostenanteil für die Nutzung von Maschinen und Gebäuden an den Gesamtkosten sinkt tendenziell mit steigendem Arbeitseinkommen. Dieses Muster kann einerseits auf eine effizientere Nutzung des Anlagevermögens in wirtschaftlich erfolgreichen Betrieben zurückgeführt werden, andererseits auf positive Skaleneffekte, die insbesondere in größeren Betrieben wirksam werden. Entsprechend nimmt auch die Kapitalintensität mit wachsendem Arbeitsverdienst ab – gemessen am Verhältnis zwischen dem Bilanzwert der Ökonomiegebäude und dem Tierbestand beziehungsweise zwischen dem Maschinenwert und der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Renner und Lips, 2017). Betriebe mit niedrigen Arbeitseinkommen sind tendenziell überkapitalisiert. Betriebe, die zu den 10 % mit den niedrigsten Arbeitseinkommen zählen, weisen im Verhältnis zu ihrer Fläche und ihrem Tierbestand überdurchschnittlich hohe Investitionen in Maschinen und Ökonomiegebäude auf, was infolge der hohen Abschreibungen und laufenden Kosten zu entsprechend niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen und Arbeitserträgen führt.

Region

Der Einfluss der Region wird meist mit den unterschiedlichen klimatischen und topographischen Bedingungen aufgrund der Höhenlage in Verbindung gebracht. Der tiefere Arbeitsverdienst im Berggebiet ist trotz höherer Direktzahlungsbeiträge pro Hektare auf tiefere landwirtschaftliche Erträge und höhere Kosten aufgrund der ungünstigeren Produktionsbedingungen zurückzuführen. Unter den 10% erfolgreichsten Betrieben befinden sich nur sehr wenige Bergbetriebe (Renner und Lips, 2017). Bei der Untersuchung der Bestimmungsfaktoren des Arbeitsverdienstes für Verkehrsmilchbetriebe in der Tal-, Hügel- und Bergregion (Schorr und Lips, 2017) wurde gleichzeitig festgestellt, dass die Heterogenität des Arbeitsverdienstes in der Bergregion von allen Regionen am grössten ist.

Voll- oder Nebenerwerb

Viele Ergebnisse zeigen, dass Vollerwerbsbetriebe beim Arbeitsverdienst deutlich besser abschneiden als Nebenerwerbsbetriebe (Schorr und Lips, 2017). Gutverdienende Bauernfamilien leben hauptsächlich vom Einkommen aus der Landwirtschaft (90%) und ihre Betriebe werden meist im Vollerwerb geführt (Renner und Lips, 2017). Demgegenüber kompensieren Betriebe mit sehr niedrigem Arbeitsverdienst ihr geringes landwirtschaftliches Einkommen, das durchschnittlich weniger als 20% des gesamten Familieneinkommens ausmacht, durch ausserlandwirtschaftliche Tätigkeiten.

Bildungsniveau

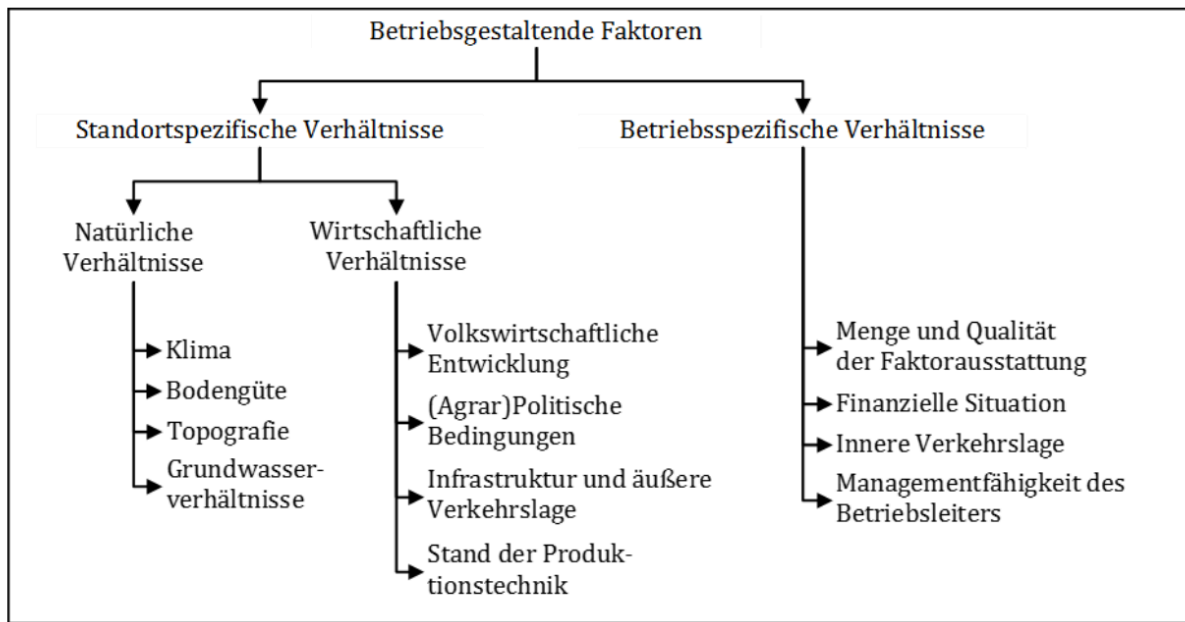
Einkommen und Arbeitsverdienst steigen mit dem Ausbildungsniveau. Dies gilt zum einen für die landwirtschaftliche Ausbildung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Diejenigen mit überdurchschnittlichem Arbeitsverdienst verfügen häufiger über eine höhere landwirtschaftliche Ausbildung (Meisterprüfung oder Hochschulabschluss). Dieser Anteil verdoppelt sich kontinuierlich von 25% bei den 10% am schlechtesten Verdienenden auf 51% bei den 10% am besten Verdienenden (Renner und Lips, 2017).

Doch selbst Betriebe, die nach den vorhergehenden Kriterien sehr ähnlich sind, können unterschiedliche Kosten aufweisen, da nicht alle gleich effizient sind, oder nicht dasselbe Kapital besitzen. Ein bestimmter Preis kann somit für einen effizient wirtschaftenden Betrieb als fair gelten, da er sich als kostendeckend erweist, während er für einen weniger effizienten Betrieb unfair erscheint, da er die Kosten dort nicht deckt. Im zweiten Fall wäre es aber nicht gerechtfertigt, tatsächlich von einem unfairen Preis zu sprechen, solange der Betrieb die Kosten mit Effizienzverbesserungen nachhaltig senken könnte. Allerdings darf die Effizienzverbesserung nicht zulasten anderer Kriterien wie Ökologie oder Tierwohl gehen.

4.2 Standortspezifische und betriebsspezifische Verhältnisse

Aufgrund der geschilderten Heterogenität ist es mit Schwierigkeiten verbunden, Preise zu definieren, die allgemein als fair gelten. Man muss der Heterogenität der Betriebe Rechnung tragen, ohne jeden Betrieb als Einzelfall zu betrachten. Musshoff und Hirschauer (2016) unterscheiden zwischen standortspezifischen und betriebsspezifischen Verhältnissen als betriebsgestaltende Faktoren. Die folgende Graphik zeigt diese Faktoren (Abbildung 1):

Abbildung 1: Standortspezifische und betriebspezifische Faktoren bei der Heterogenität von Betrieben



Im Folgenden sollen diese Kriterien genauer erläutert werden

Standortspezifische Verhältnisse:

Ein landwirtschaftlicher Standort lässt sich einerseits durch natürliche Gegebenheiten wie Klima, Bodenbeschaffenheit, Relief und Grundwasserverhältnisse beschreiben. Andererseits prägen auch ökonomische Rahmenbedingungen den Standort, darunter der Entwicklungsstand der Volkswirtschaft, politische und insbesondere agrarpolitische Vorgaben, die vorhandene Infrastruktur, die verkehrstechnische Anbindung sowie der Stand der eingesetzten Produktionstechnologien (Musschoff and Hirschauer, 2016).

Natürliche Faktoren – etwa Bodenqualität, Topografie oder Wasserhaushalt – zählen zu den zentralen Einflussgrößen für den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebs. Da sie jedoch weitgehend exogen bestimmt sind, gestaltet sich ihre Einordnung als Erfolgsfaktoren komplex. Folglich lässt sich die Standortqualität höchstens in begrenztem Masse und nur langfristig verändern, wirkt jedoch massgeblich auf den Betriebserfolg ein.

Das Zusammenspiel von natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst massgeblich die ökonomische Orientierung landwirtschaftlicher Betriebe und bestimmt damit häufig auch den jeweiligen Betriebstyp. Der Standort trägt erheblich zur Ausrichtung und zur Differenzierung bei, indem er Spezialisierungen begünstigt (Dabbert und Braun, 2012). Der Erfolg eines Betriebs hängt wiederum in hohem Masse von seiner Ausrichtung (Betriebszweige) bzw. dem Betriebstyp ab (Uematsu and Mishra, 2012).

Betriebspezifische Verhältnisse:

Zu den betriebsinternen Bedingungen gehören sowohl Umfang und Qualität der vorhandenen Produktionsfaktoren als auch die Managementkompetenz des Betriebsleiters, die innerbetriebliche Erreichbarkeit sowie die finanzielle Lage. Letztere stellt einerseits das Ergebnis bisheriger Wirtschaftsführung dar und bildet gleichzeitig die Basis für die künftige ökonomische

Entwicklung. Im Gegensatz zu den standortbedingten Faktoren können diese betriebsspezifischen Gegebenheiten vom Landwirt aktiv beeinflusst und gesteuert werden (Musshoff und Hirschauer, 2016). Diese sind somit nicht exogen gegeben und können durch betriebliche Anstrengungen verbessert werden.

Bei der Faktorausstattung eines landwirtschaftlichen Betriebs wird zwischen Gütern, Dienstleistungen und Rechten unterschieden. Unter Gütern versteht man die materiellen Produktionsmittel wie Boden, Gebäude, Maschinen, Dauerkulturen und Vieh. Dienstleistungen umfassen sowohl die Arbeitsleistung bzw. das Humankapital als auch externe Serviceleistungen. Rechte wiederum beziehen sich auf Liefer- und Nutzungsrechte sowie vertragliche Verpflichtungen (Musshoff und Hirschauer, 2016). In der Forschung zu Erfolgsfaktoren stehen insbesondere die Güter und Dienstleistungen im Vordergrund, wo die optimale Ausstattung ein wichtiges Thema darstellt. So kann eine Optimierung der Betriebsabläufe (z. B. durch Digitalisierung, Maschinenwartung und Energieeffizienz), des Managements der Betriebsmittel (Boden, Dünger, Futter) oder gezielte Investitionen in die Zucht und Technologie zu einer Steigerung der Effizienz beitragen, ohne dass die standortspezifischen Verhältnisse verändert werden.

4.3 Umgang mit der Heterogenität bei Vollkostenrechnungen

Die Daten zu den Vollkosten beruhen auf der Stichprobe «Betriebsführung» der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten bei Agroscope. Der Umfang der Stichprobe Betriebsführung besteht aus rund 2000 Betrieben, die durch Treuhandstellen ausgewählt werden. Diese können einen Betrieb in die Stichprobe Betriebsführung liefern, wenn seine Daten den gestellten Anforderungen genügen. Für die Betriebszweigauswertungen werden nur Betriebe berücksichtigt, die den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Ausserdem gibt es Anforderungen, was Buchhaltung und Datenqualität betrifft. Wer keine vollständige Kostenstellenrechnung führt oder Betriebszweige nicht sauber trennt, kann nicht teilnehmen. Dies führt dazu, dass eher professionell geführte Betriebe in der Stichprobe vertreten sind. Auch muss der entsprechende Betriebszweig einen Mindestumfang (z.B. mehr als 50 Aren Fläche) erreichen. Eine Gewichtung der Betriebszweigergebnisse wird aber nicht vorgenommen. Es handelt sich somit um keine Zufallsstichprobe, da der Anteil von Betrieben mit Teilkostenrechnung in der Grundgesamtheit sehr gering ist und ein entsprechend hoher Aufwand bei der Erhebung besteht.

Die Resultate werden nach unterschiedlichen Regionen (Tal, Hügel, Berg), Grössenklassen (Anzahl GVE in der Milchproduktion) und Leistungsklassen (durchschnittliche Milchleistung der Kühe bei der Milchproduktion) dargestellt womit den standortspezifischen Faktoren entsprechend Rechnung getragen wird.

Die betriebsspezifischen Faktoren werden ebenfalls erfasst, indem für unterschiedliche Abgrenzungen der Mittelwert der 25% besten Betriebe bezüglich des vergleichbaren Deckungsbeitrags (VDB) mit dem Mittelwert der 25% schlechtesten Betriebe verglichen wird. Der vergleichbare Deckungsbeitrag (VDB) ist die resultierende Grösse aus den Leistungen eines Betriebszweigs abzüglich der direkt zuteilbaren Kosten. Der VDB gibt an, welchen Beitrag ein

Betriebszweig zur Deckung der Strukturkosten des Betriebes leistet. Diese Aufteilung betrifft aber nur die Direktkosten.

5 Ergebnisse der Vollkostenrechnung aus der Stichprobe Betriebsführung (Agroscope, 2025, 2026)

5.1 Grundlagen

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse basieren auf der Stichprobe Betriebsführung der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (Agroscope, 2025, 2026). Da es sich bei dieser Stichprobe nicht um eine Zufallsauswahl handelt, erheben die Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität. Nichtsdestotrotz wurde bei der Darstellung der Ergebnisse für alle Regionen eine Gewichtung vorgenommen, um die Verteilung zwischen den Regionen in der ausgewerteten Stichprobe (Betriebsführung) an die Schweizer Grundgesamtheit gemäss der Stichprobe Einkommenssituation anzupassen. Die Stichprobe Betriebsführung differenziert auch nicht zwischen konventionellen Betrieben und solchen, die nach Biorichtlinien produzieren oder bestimmte Labelanforderungen erfüllen. Die Stichprobe enthält somit eine Mischung von unterschiedlichen Produktionsweisen und die Produzentenpreise entsprechen den an die in der Stichprobe enthaltenen Betriebe effektiv bezahlten Preisen, die teilweise auch Zuschläge für Bioproduktion und Produktion gemäss Labelrichtlinien enthalten (siehe Hoop et al, 2026, S. 8). Die Vollkostenrechnung gibt somit Auskunft über die durchschnittlichen Kosten und Einnahmen von Betrieben in einem bestimmten Betriebszweig, deren Produktionsweisen sich aber unterscheiden.

Die Ergebnisse weisen die kalkulierten Stundenlöhne berechnet über alle Arbeitskräfte auf dem Betrieb aus, differenzieren folglich nicht zwischen familieneigener und familienfremder Arbeit. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Gewinns werden immer die Opportunitätskosten familieneigener Arbeitskräfte eingesetzt. Es handelt sich dabei um den Vergleichslohn 2. und 3. Sektor (Lohn der Angestellten des 2. und 3. Sektors). Die entsprechenden Zahlen pro Familienjahresarbeitseinheit finden sich in der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (Hoop et al., 2025a, S. 202). Dividiert man diesen Vergleichslohn durch die Anzahl Stunden pro Jahr einer voll leistungsfähigen Person (2800 Arbeitsstunden), dann erhält man die entsprechenden kalkulatorischen Stundenlöhne für die Tal-, Hügel- und Bergzone. Im Zeitraum von 2016 bis 2023 bewegten sich diese Stundenlöhne je nach Jahr und Zone zwischen 24 CHF/Std. und 29 CHF/Std.. Bei diesen Stundenlöhnen handelt es sich um minimale Werte, die mindestens erreicht werden müssen, damit von einem angemessenen Einkommen in der Landwirtschaft gesprochen werden kann. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass mit diesem Einkommen höhere Arbeitszeiten und höhere Risiken (siehe 5.3) als in den meisten anderen Branchen verbunden sind.

Das für die Produktion eingesetzte Land wird immer mit einem aus der Stichprobe abgeleiteten hypothetischen Pachtkostenansatz entschädigt, unabhängig davon, ob sich das Land im Besitz des Betriebs befindet (und daher in der Realität kein Pachtzins zu bezahlen wäre) oder ob ein tatsächlicher Pachtzins bezahlt wird.

Die Ergebnisse berücksichtigen ausschliesslich Kosten und Leistungen der landwirtschaftlichen Produktion. Alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit dem Wohnhaus sowie andere allfällige Gewinne/Verluste werden nicht abgebildet. Dies und der Umstand, dass in der ebenfalls ermittelten «Stichprobe Einkommenssituation» die kalkulierten Löhne pro Familienarbeitskraft (nicht über alle Arbeitskräfte) ausgewiesen wird, sind Gründe dafür, dass die in den Statistiken zur Einkommenssituation präsentierten Arbeitsverwertungen systematisch höher sind als die hier präsentierten Löhne auf Betriebszweigebe.

Bei der Vollkostenrechnung aus der Stichprobe Betriebsführung stellt sich zusätzlich die Frage, wie die Arbeitsstunden pro Hektare, pro Kilogramm oder pro Grossvieheinheit berechnet werden. Diese werden als Mittelwert über alle in der Statistik erfassten Betriebe berechnet, welche zum Beispiel im Betriebszweig Rindermast aktiv sind. Diese Mittelwertwerte können grundsätzlich auf zwei Arten berechnet werden. Das folgende Beispiel soll dies veranschaulichen.

Nehmen wir an, es gibt 3 Betriebe unterschiedlicher Grösse, die alle Rindermast betreiben. Diese Betriebe seien durch folgende Kennzahlen charakterisiert:

Betrieb	Grösse	eingesetzte Arbeitsstunden	Stunden pro GVE
Betrieb 1:	20 GVE	3000h	150 h/GVE
Betrieb 2:	40 GVE	4000h	100 h/GVE
Betrieb 3:	60 GVE	3000h	50 h/GVE

Welcher Mittelwert ergibt sich in diesem Fall für die gearbeiteten Stunden pro GVE? Eine erste Möglichkeit besteht darin, den Mittelwert der Verhältnisse zu berechnen. In diesem Fall nehmen wir den Durchschnitt der Stunden pro GVE und wir erhalten als Mittelwert 100 h/GVE. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Verhältnis der Mittelwerte von Betriebsgrössen und eingesetzten Arbeitsstunden zu berechnen. Der Mittelwert der Betriebsgrössen beträgt 40 GVE. Der Mittelwert der eingesetzten Arbeitsstunden beträgt 3333.3h. Bilden wir jetzt das Verhältnis dieser Mittelwerte erhalten wir als Mittelwert 83.3 h/GVE.

Die unterschiedlichen Mittelwerte sind auf unterschiedliche Gewichtungen zurückzuführen, die den beiden Methoden zugrunde liegen. Bei der Berechnung des Mittelwertes der Verhältnisse werden alle in der Statistik erfassten Betriebe, welche Rindermast betreiben, unabhängig von ihrer Grösse gleich gewichtet. Betrieb 1 hat in diesem Fall dasselbe Gewicht wie Betrieb 3 (jeweils 1/3), obwohl Betrieb 3 einen viel grösseren Bestand an Rindern hat. Mit dieser Berechnung ergibt sich ein ungewichteter Mittelwert. Dieser Mittelwert gibt darüber Auskunft, wie viele Arbeitsstunden pro GVE bei einem zufällig ausgewählten Betrieb im Durchschnitt notwendig sind. Er ist ein Indikator dafür, wie arbeitsintensiv Betriebe, welche in der Rindermast tätig sind, im Durchschnitt produzieren.

Berechnen wir den Mittelwert hingegen als ein Verhältnis der Mittelwerte von Zähler (eingesetzte Arbeitsstunden) und Nenner (GVE), dann ergibt sich eine ungleiche Gewichtung der einzelnen Betriebszweige, welche in die Berechnung einfließen. Die Gewichtung erfolgt anhand des Nenners, welcher in unserem Beispiel den GVE der einzelnen Betriebe entspricht. Konkret

bedeutet dies, dass die Stunden pro GVE bei Betrieb 1 mit einer Gewichtung von $1/6$ in die Berechnung einfließen, bei Betrieb 2 mit einer Gewichtung von $1/3$ und bei Betrieb 3 mit einer Gewichtung von $1/2$. Dieser nennergewichtete Mittelwert¹ berechnet sich somit als:

$$1/6 \cdot 150 \text{ h/GVE} + 1/3 \cdot 100 \text{ h/GVE} + 1/2 \cdot 50 \text{ h/GVE} = 83.3 \text{ h/GVE}.$$

Dieser Mittelwert ist deutlich geringer als der oben berechnete ungewichtete Mittelwert von 100 h/GVE, bei dem alle Betriebe gleich gewichtet sind. Der geringere Wert kann damit erklärt werden, dass grössere Betriebe bei der nennergewichteten Mittelwertsberechnung höher gewichtet werden, da dort eine grössere Zahl von Rindern gemästet werden. Der gewichtete Mittelwert gibt darüber Auskunft, wie viele Arbeitsstunden pro GVE bei einer zufällig ausgewählten GVE im Durchschnitt notwendig sind. Er ist ein Indikator dafür, wie arbeitsintensiv eine GVE in der Rindermast im Durchschnitt produziert wird.

Die Wahl der Mittelwertberechnung hängt letztlich von der Fragestellung ab. In der vorliegenden Studie interessieren wir uns vor allem für die Frage, inwieweit die gegenwärtig bezahlten Produzentenpreise ein angemessenes Einkommen in den einzelnen Betriebszweigen ermöglichen. Stellen wir uns wiederum einen Betriebszweig wie die Rindermast vor, bei dem drei grosse Betriebe 50 Prozent der GVE produzieren und 100 kleine Betriebe die übrigen 50 Prozent der GVE. Sind die drei grossen Betriebe wesentlich produktiver als die 100 kleinen Betriebe, dann gibt ein ungewichteter Mittelwert Auskunft, wie sich die durchschnittliche Einkommenssituation bei den 103 Betrieben präsentiert. Berechnen wir hingegen einen gewichteten Mittelwert, dominieren die drei Grossbetriebe und der Mittelwert ist für die hundert kleinen Betriebe nicht repräsentativ. Da in der Schweiz bei vielen Betriebszweigen kleine Betriebe überwiegen, verwenden wir in dieser Arbeit ungewichtete Mittelwerte, damit diese Werte nicht durch wenige, produktive Grossbetriebe dominiert werden. Rund 45 % aller Schweizer Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften gemäss Zahlen des BFS nach wie vor weniger als 20 ha.

Die folgenden Zahlen beruhen deshalb mit Ausnahme der Betriebszweige Pouletmast und Eier, wo keine ungewichteten Mittelwerte vorliegen, auf ungewichteten Mittelwerten bei den Arbeitsstunden pro Hektare, Kilogramm oder GVE. Auch Agroscope erstellte die ersten Vollkostenrechnungen mit Daten von 2016 bis 2023 mit ungewichteten Mittelwerten (VOKO 2025). Diese Zahlen sind allerdings nicht öffentlich publiziert und wurden uns von Agroscope vorab zur Verfügung gestellt. Die offiziell von Agroscope publizierten Daten (VOKO 2026) enthalten hingegen nennergewichtete Mittelwerte. Der Grund, weshalb sich Agroscope entschieden hat, gewichtete Mittelwerte zu berechnen, liegt im Wesentlichen darin, dass diese Mittelwertberechnung auch der anderenorts angewandten Methodik der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten namentlich in den Berichten «Betriebszweigergebnisse, Stichprobe

¹ Allgemein kann das Verhältnis der Mittelwerte als gewichteter Mittelwert der Einzelverhältnisse geschrieben werden:

$$\frac{\sum x_i}{\sum y_i} = \frac{\sum x_i y_i}{\sum y_i^2}.$$

Das bedeutet:

- Der Mittelwert der Verhältnisse gewichtet jedes Verhältnis x_i/y_i gleich.
- Das Verhältnis der Mittelwerte gewichtet jedes Verhältnis proportional zu seinem Nenner y_i .

Betriebsführung», und «Landwirtschaftliche Einkommensstatistik, Stichprobe Einkommenssituation» entspricht (siehe Renner et. al., 2018, Kapitel 3.6.3).

Die dargestellten Resultate zeigen die Durchschnittswerte für die Jahre 2016 bis 2023 (2024 bei Eiern und Pouletmast) für unterschiedliche Betriebszweige, einerseits für Pflanzenbau und andererseits für Tierhaltung. Wir konzentrieren uns in der Tabelle auf die Durchschnittswerte, da es von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen gibt, und die Ergebnisse für ein bestimmtes Jahr durch die spezifische Situation in diesem Jahr beeinflusst sind. Neben den Durchschnittswerten ist auch die Standardabweichung angegeben, um aufzuzeigen, wie stark die Werte zwischen den Jahren variieren. Aufgrund der kurzen Zeitperiode liefert diese aber keine statistisch signifikanten Werte und es wurden auch keine Tests auf Stationarität durchgeführt. Bei den Gütern, wo dies möglich ist, handelt es sich um Preise ausgedrückt in Schweizer Franken pro Kilogramm. Bei tierischen Produkten mit Ausnahme von Milch sind die Preise pro Grossvieheinheit (GVE) angegeben. Die detaillierten Durchschnittswerte für die einzelnen Betriebszweige sind im Anhang 1 dargestellt.

5.2 Effektive Stundenlöhne und kalkulierte, vollkostendeckende Produzentenpreise für verschiedene Betriebszweige

Tabelle 2 zeigt die Resultate für diejenigen Betriebszweige, für welche Agroscope Vollkostenrechnungen erstellt hat. Die Tabelle zeigt die effektiven Stundenlöhne und Produzentenpreise sowie auch einen kalkulierten vollkostendeckenden Produzentenpreis für alle Betriebszweige. Bei den pflanzlichen Produkten und für Milch sind die Preise pro Kilogramm angegeben.² Bei den übrigen Betriebszweigen in der Tierhaltung sind die Preise pro GVE angegeben.³

² Die Berechnungen beziehen sich auf das Gewicht der verkauften Produkte, welches sich vom Gewicht der produzierten Produkte unterscheidet.

³ In der Schweiz gelten die folgenden Umrechnungen:

Rind 1–2 Jahre
ca. 0.6–0.8 GVE
Zuchtsau
ca. 0.5 GVE
Mastschwein
ca. 0.15 GVE
Ferkel
ca. 0.05 GVE
Legehennen
ca. 0.014 GVE
Masthuhn/Poulet
ca. 0.007–0.01 GVE

Für eine Legehennen beträgt der Wert typischerweise 0.014 GVE (je nach verwendeter GVE-Tabelle. Die Anzahl der Eier pro GVE wird dann folgendermassen berechnet:

$\text{Eier/GVE} = \text{Eier pro Henne und Jahr} / 0,014$

Tabelle 2: Kalkulierte Stundenlöhne und die Vollkosten deckende Produzentenpreise für verschiedene Betriebszweige aufgrund von Vollkostenrechnungen für die Jahre 2016 bis 2023 (Durchschnittswerte für alle Zonen) ohne Berücksichtigung von Risikoprämien

Betriebszweig	effektiver Stundenlohn (Fr./h)	Produzentenpreis (Rp./kg) bzw. (Fr./GVE)	Die Vollkosten deckender Produzentenpreis (Rp./kg) bzw. (Fr./GVE)
Pflanzenbau			
Brotweizen (mit Pflanzenschutzmitteln)	22.8	50 Rp./kg	54 Rp./kg
Brotweizen (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	35.3	53 Rp./kg	48 Rp./kg
Futtergetreide (mit Pflanzenschutzmitteln)	20.0	39 Rp./kg	44 Rp./kg
Futtergetreide (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	19.4	38 Rp./kg	44 Rp./kg
Körnermais (mit Pflanzenschutzmitteln)	48.4	40 Rp./kg	33 Rp./kg
Kartoffeln (mit Pflanzenschutzmitteln)	28.4	42 Rp./kg	41 Rp./kg
Zuckerrüben (mit Pflanzenschutzmitteln)	55.9	6 Rp./kg	4 Rp./kg
Raps (mit Pflanzenschutzmitteln)	73.6	86 Rp./kg	50 Rp./kg
Tierhaltung			
Milchproduktion	8.3	66 Rp./kg	117 Rp./kg
Mutterkuhhaltung	4.3	2677 Fr./GVE	5391 Fr./GVE
Rindermast	7.9	7976 Fr./GVE	11044 Fr./GVE
Schweinemast	13.8	6872 Fr./GVE	7301 Fr./GVE
Schweinezucht	43.2	7081 Fr./GVE	6209 Fr./GVE
Pouletmast	41.5	7642 Fr./GVE	7001 Fr./GVE
Eier	38.5	7623 Fr./GVE	6880 Fr./GVE

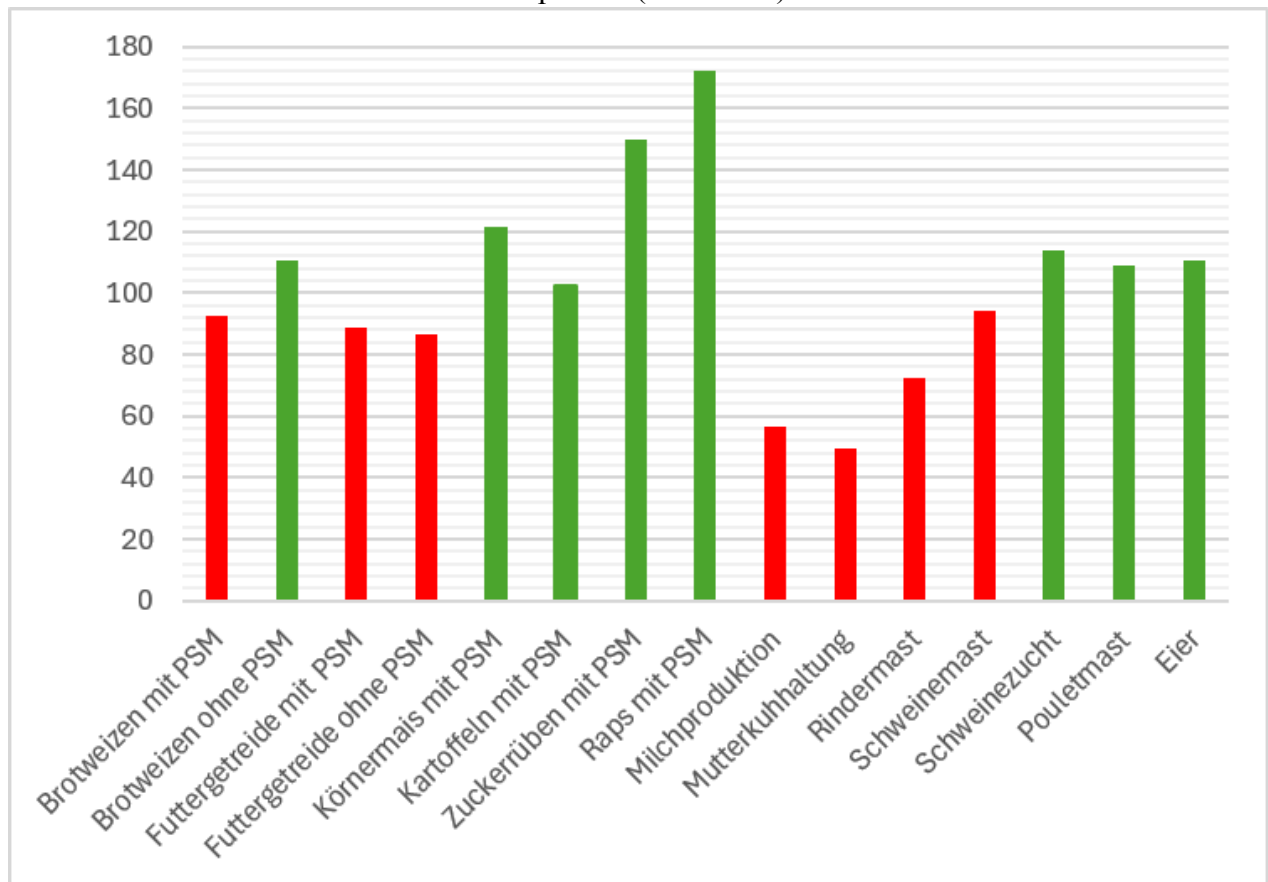
■ Effektiver Stundenlohn liegt über dem angemessenen Lohn

■ Effektiver Stundenlohn liegt unter dem angemessenen Lohn

Quelle: Agroscope (2025, 2026), eigene Berechnungen

Abbildung 2 zeigt zusätzlich das Verhältnis zwischen den tatsächlich bezahlten Produzentenpreisen und den kalkulierten, vollkostendeckenden Preisen, ohne dass Risikoprämien bereits berücksichtigt sind.

Abbildung 2: Verhältnis zwischen bezahlten Produzentenpreisen und kalkulierten, vollkostendeckenden Preisen ohne Risikoprämie (in Prozent).



Quelle: Agroscope (2025, 2026), eigene Berechnungen

Die Vollkostenanalyse zeigt je nach Betriebszweig ein höchst unterschiedliches Bild. Generell ist die Situation bei pflanzlichen Produkten besser als bei tierischen Produkten. Bei Zuckerrüben, und Raps liegt der kalkulierte Stundenlohn deutlich über dem angemessenen Stundenlohn. Allerdings müssen wir die speziellen Bedingungen bei diesen Betriebszweigen mitberücksichtigen. Der Anbau ist aufgrund von Anforderungen der Fruchtfolge und Flächenausstattung eingeschränkt. Zuckerrüben und Raps lassen sich nicht Jahr für Jahr auf derselben Fläche anbauen, weil die Böden ausgelaugt werden und dann auch Krankheiten und Schädlinge zunehmen. Und die für den Anbau dieser Kulturen benötigten zusätzlichen Böden liessen sich nur erweitern, wenn andere Kulturen (z.B. Anbau von Futtergetreide, Körnermais) entsprechend zurückgefahren werden. Deshalb stieg der Anbau von Raps in den letzten Jahren nur wenig an, und der Anbau von Zuckerrüben ist tendenziell sogar rückläufig. Kommt hinzu, dass ein wesentlicher Teil der Stunden nicht von den Bauern selbst, sondern von externen Dienstleistern (Lohnunternehmen) erbracht wird. Beim Zuckerrübenanbau erledigt der Landwirtschaftsbetrieb selbst nur noch die Bodenbearbeitung und das Düngen. Auf diese Weise ergibt sich bei einer isolierten Betrachtung des Zuckerrübenanbaus ein hoher Stundenlohn. Ein Bauer kann aber nicht ausschliesslich vom Zuckerrübenanbau oder Rapsanbau leben. Der Anbau dieser Produkte ist nur in Kombination mit anderen, weniger lukrativen Betriebszweigen möglich.

Bei Körnermais, Brotweizen mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (hauptsächlich Extenso) sowie Kartoffeln liegt der kalkulierte Stundenlohn ebenfalls über dem angemessenen Lohn, aber in deutlich geringerem Ausmass. Bei Brotweizen mit Pflanzenschutzmitteln und bei Futterweizen liegt der kalkulierte Stundenlohn hingegen unterhalb des angemessenen Stundenlohns. Die bessere Kostendeckung bei Brotweizen ohne Pflanzenschutzmittel erklärt sich dadurch, dass in diesem Fall spezielle Beiträge für die Reduktion bzw. den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln bezahlt werden, welche die Einkommenssituation der Bauern entsprechend verbessern. Und auch die Direktzahlungen für Kultur und Versorgungssicherheit sind um einiges höher (siehe detaillierte Ergebnisse in Anhang 1). In diesem Fall sind die relativ tiefen Stundenlöhne politisch erwünscht, da man die Bauern zu einer Produktionsweise mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln animieren möchte. Entsprechend hat der Anbau ohne Pflanzenschutzmittel in den letzten 20 Jahren stark zugenommen und heute wird etwa dreimal so viel Brotweizen mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Extenso und Bio) angebaut als mit Pflanzenschutzmitteln (Zahlen von BLW und Agristat). Bei Futtergetreide unterscheiden sich die kalkulierten Stundenlöhne mit oder ohne reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hingegen kaum.

In Betriebszweigen mit tierischen Produkten werden tendenziell geringere Stundenlöhne erzielt, aber die Ergebnisse sind auch hier sehr unterschiedlich. Bei Schweinezucht, Pouletmast und bei Eiern liegen die kalkulierten Stundenlöhne deutlich über den angemessenen Stundenlöhnen. Allerdings muss man bei Pouletmast und Eiern mitberücksichtigen, dass für die Betriebszweige gewichtete Mittelwerte berechnet wurden, so dass grössere und effizientere Betriebe einen stärkeren Einfluss auf die Zahlen haben (siehe Kapitel 5.1). Bei der Milchproduktion, Mutterkuhhaltung, Rindermast und Schweinemast hingegen liegen die kalkulierten Stundenlöhne deutlich darunter. Insbesondere bei Milch und Mutterkuhhaltung resultieren geringe Stundenlöhne, die weit unter dem angemessenen Niveau liegen. Das gilt trotz den 2023 eingeführten, höheren Weidebeiträge von Fr. 350/GVE (statt der normalen RAUS-Zahlungen von Fr. 190/GVE) für diejenigen, welche die strengerer Weideanforderungen erfüllen. Allerdings müssen wir berücksichtigen, dass die Mutterkuhhaltung häufig mit anderen Betriebszweigen oder mit einem Nebenerwerb ausserhalb der Landwirtschaft kombiniert wird. Gemäss Zahlen des Vereins «Mutterkuh Schweiz» trifft dies auf Betriebe mit weniger als 40 Kühen zu, welche 92 Prozent der Mutterkuhhalterbetriebe ausmachen. 58 Prozent der Betriebe haben sogar weniger als 20 Kühe. Der höchste Stundenlohn in der Mutterkuhhaltung wird auf den Natura-Beef Betrieben im Berggebiet erzielt, da im Berggebiet die höchsten Direktzahlungen erfolgen und entsprechende Zuschläge auf den Preis für die Einhaltung der Natura-Beef Richtlinien bezahlt werden (Gazzarin und Jan, 2022, S. 27).⁴

In Tabelle 2 und Abbildung 2 wird der tatsächlich erzielte durchschnittliche Produzentenpreis pro Kilogramm (bzw. pro GVE) auch mit einem kalkulierten Preis verglichen, bei dem ein angemessenes Einkommen resultieren würde, unter Einbezug der gegenwärtig ausgerichteten Direktzahlungen. So sehen wir beispielsweise bei Brotweizen (mit Pflanzenschutzmitteln), dass

⁴ Die Studie von Gazzarin und Jan (2022) kommt auf deutlich höhere Stundenlöhne als die Vollkostenrechnung von Agroscope, auf welcher unsere Berechnungen beruhen. Dies dürfte daran liegen, dass in der Studie vor allem grössere Betriebe untersucht wurden und kleinere Nebenerwerbsbetriebe weitgehend ausgeschlossen waren. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass sich überdurchschnittlich kostenbewusste und wirtschaftlich interessierte Betriebe an der Studie beteiligt haben (Gazzarin und Jan, 2022, S. 27).

der tatsächlich erzielte Produzentenpreis von 50 Rappen pro Kilogramm nicht ausreicht, um die kalkulierten Vollkosten zu decken. Dies wäre erst bei einem Preis von 54 Rappen pro Kilogramm der Fall. Am grössten ist der Unterschied bei der Milch. Dort wurde im Durchschnitt ein Preis von 66 Rappen pro Kilogramm Milch bezahlt. Erst bei einem fast doppelt so hohen Preis von 117 Rappen wären die kalkulierten Vollkosten aber tatsächlich gedeckt gewesen. Und wie Tabelle 3 zeigt, ist der Unterschied noch grösser, wenn wir Milchproduzenten in der Bergzone gesondert betrachten. Diese Ergebnisse werden bestätigt durch Zahlen des International Farm Comparison Network (siehe Anhang 2). Dort werden auch die Zahlen für Biobetriebe in der Bergzone dargestellt, wo sich die Einkommenssituation ähnlich schlecht präsentiert wie für einen durchschnittlichen Betrieb in der Bergzone.

Etwa 35 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe sind aktive Milchproduzenten (Agrarbericht 2025). Die Milchwirtschaft ist damit der wichtigste Sektor der Schweizer Landwirtschaft. Tabelle 3 zeigt die kalkulierten Stundenlöhne und Produzentenpreise für verschiedene Regionen und Grössenklassen von Betrieben. Dabei zeigen sich grosse Unterschiede, da die Milchproduktion in der Schweiz je nach Region und Betrieb auf sehr unterschiedliche Weise erfolgt.

Tabelle 3: Kalkulierte Stundenlöhne und Produzentenpreise bei der Milchproduktion für verschiedene Regionen und Grössenklassen aufgrund von Vollkostenrechnungen für die Jahre 2016 bis 2023

Zone und Grössenklasse	effektiver Stundenlohn (CHF/h)	Produzenten preis (Rp./kg)	Kalkulierter, fairer Produzenten-pr eis (Rp./kg)
Durchschnitt für alle Zonen und Grössenklassen (vgl. Tabelle 2)	8.3	66	117
Talzone			
Alle Grössenklassen	9.0	66	106
Kleinste Betriebe (15.4 - 26.1 GVE)	5.8	65	130
Grösste Betriebe (47.1 – 73.9 GVE)	14.8	67	86
Hügelzone			
Alle Grössenklassen	8.3	66	116
Kleinste Betriebe (14.2 - 21.8 GVE)	5.4	65	143
Grösste Betriebe (36.9 – 61.9 GVE)	12.3	67	96
Bergzone			
Alle Grössenklassen	7.5	65	143
Kleinste Betriebe (10.9 – 16.9 GVE)	6.4	65	190

Grösste Betriebe (28.9 – 47.6 GVE)	10.8	67	103
------------------------------------	------	----	-----

Quelle: Agroscope (2025), eigene Berechnungen

Tabelle 3 zeigt, dass die Milchproduktion in allen Regionen bei grösseren Betrieben zu höheren Einkommen führt als in kleineren Betrieben. Aber selbst die grössten Betriebe in der Talregionen schaffen es nicht ein angemessenes Einkommen zu erzielen, und es resultiert lediglich ein Stundenlohn von 14.8 Franken pro Stunde. Der tiefste Stundenlohn ergibt sich bei den kleinsten Betrieben in der Hügelzone mit 5.4 Franken pro Stunde. Generell zeigt sich, dass die Einkommen in der Talzone höher sind als in der Hügelzone und die tiefsten Einkommen in der Bergzone erwirtschaftet werden. Die höheren Direktzahlungen in der Hügel- und Bergzone reichen nicht aus, um die im Vergleich zur Talzone tieferen Einkommen zu kompensieren.

5.3 Einkommensschwankungen und faire Preise

Die bisher präsentierten Zahlen geben Auskunft darüber, wie die kalkulierten Löhne im Durchschnitt ausgefallen sind. Doch für die Produzenten spielt nicht nur die durchschnittliche Höhe des Einkommens, sondern auch die Einkommensschwankungen im Zeitverlauf eine wichtige Rolle. Unterschiedliche Betriebszweige sind mit unterschiedlichen Einkommensrisiken verbunden, die sich teilweise stark unterscheiden. Nach ökonomischen Überlegungen müsste dies auf dem Markt auch zu unterschiedlichen Risikoprämien führen, welche bei der Kalkulation von fairen Preisen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Die hier vorliegenden Daten sind aber nicht ausreichend, um eine adäquate Risikoprämie berechnen zu können. Trotzdem lassen sich unter Einbezug der Einkommensschwankungen Schlussfolgerungen ziehen, welche Preise als «fair» eingestuft werden können.

Die Einkommensschwankungen können mithilfe des Variationskoeffizienten berechnet werden, der sich ergibt, wenn man die Standardabweichung durch den Mittelwert dividiert. Der Variationskoeffizient kann daher, als die „durchschnittliche“ Abweichung in Prozent des Mittelwertes interpretiert werden (siehe z.B. OECD, 2011, S. 56). Tabelle 4 gibt eine Übersicht über Standardabweichungen und Variationskoeffizienten für die einzelnen Betriebszweige.

Tabelle 4: Kalkulierte Standardabweichungen und Variationskoeffizienten für verschiedene Betriebszweige aufgrund von Vollkostenrechnungen für die Jahre 2016 bis 2023 (Durchschnittswerte für alle Zonen)

Betriebszweig	effektiver Stundenlohn (CHF/h)	Standard-abweichung beim Arbeits-verdienst (CHF/h)	Variationskoeffizient beim Arbeitsverdienst
Pflanzenbau			
Brotweizen (mit Pflanzenschutzmitteln)	22.8	8.2	0.36
Brotweizen (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	35.3	9.2	0.26
Futtergetreide (mit Pflanzenschutzmitteln)	20.0	6.7	0.34
Futtergetreide (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	19.4	6.5	0.34
Körnermais (mit Pflanzenschutzmitteln)	48.4	10.3	0.21
Kartoffeln (mit Pflanzenschutzmitteln)	28.4	6.3	0.22
Zuckerrüben (mit Pflanzenschutzmitteln)	55.9	6.6	0.12
Raps (mit Pflanzenschutzmitteln)	73.6	21.1	0.29
Tierhaltung			
Milchproduktion	8.3	1.1	0.13
Mutterkuhhaltung	4.3	1.3	0.30
Rindermast	7.9	2.4	0.30
Schweinemast	13.8	4.7	0.34
Schweinezucht	43.2	28.3	0.66
Pouletmast	41.5	3.8	0.09
Eier	38.5	2.7	0.07

 Variationskoeffizient ist kleiner als 0.2

 Variationskoeffizient ist grösser als 0.2

Quelle, Agroscope (2025, 2026), eigene Berechnungen.

Eine Analyse der Standardabweichung bzw. der Variationskoeffizienten über die Jahre 2016 bis 2023 führt je nach Betriebszweig zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Starke Schwankungen (Variationskoeffizient grösser als 0.2) lassen sich bei allen pflanzlichen Produkten mit Ausnahme von Zuckerrüben beobachten. Aufgrund der mehr als 20 Prozent über dem angemessenen Lohn liegenden Stundenlöhne bei Körnermais und Raps können wir davon ausgehen, dass die bezahlten Preise auch das Risiko abdecken. Bei Getreide ist dies hingegen nicht der Fall. Die hohen Einkommensschwankungen, sowohl bei Brot- als auch bei Futtergetreide werden mit den bezahlten Produzentenpreisen nicht abgegolten. Kartoffeln stellen einen Grenzfall dar, da der

kalkulierte Lohn knapp über dem angemessenen Lohn liegt, aber die Einkommen auch relativ stark schwanken.

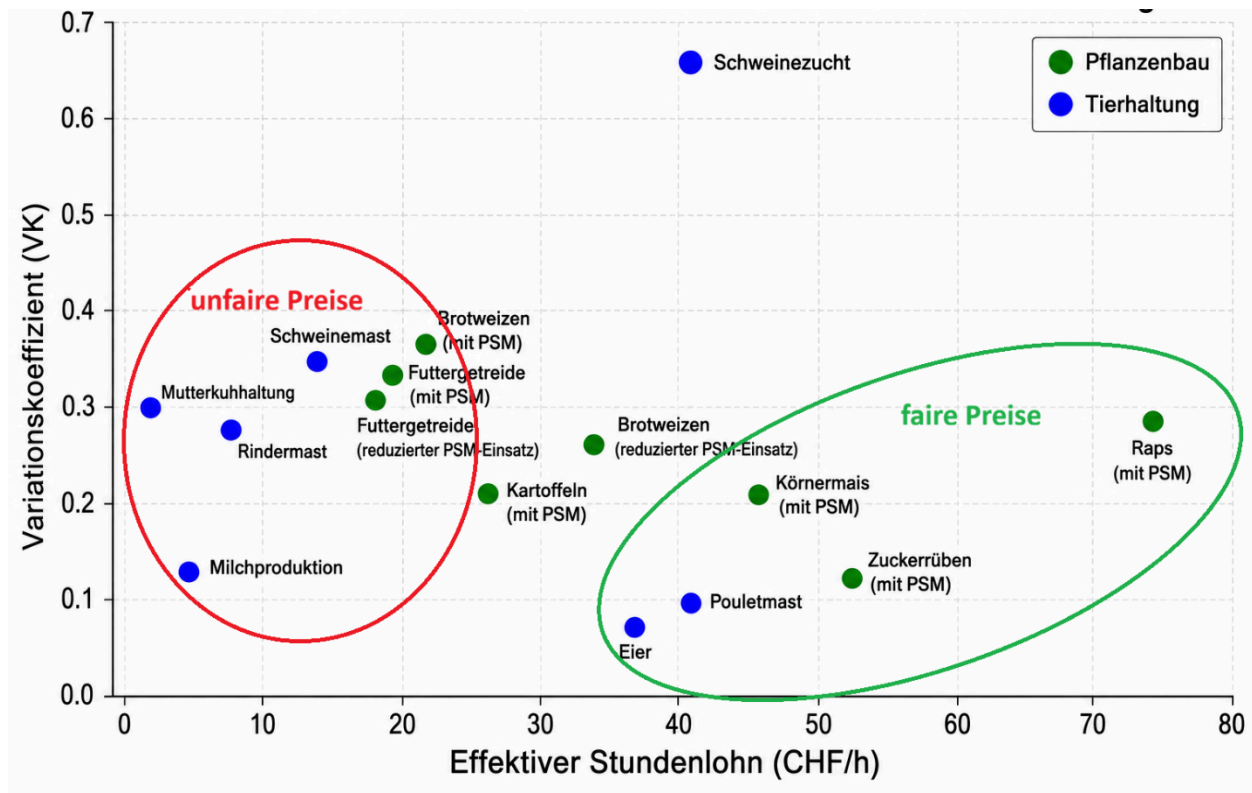
Bei den tierischen Produkten gibt es deutliche Unterschiede. Die Betriebszweige Milch, Pouletmast und Eier zeichnen sich durch relativ geringe Einkommensschwankungen aus. Allerdings müssen wir bei der Milch berücksichtigen, dass je nach Verarbeitung unterschiedliche Preise bezahlt werden und gewisse Schwankungen bei einer aggregierten Betrachtung nicht erkennbar sind. Die übrigen tierischen Produkte sind hingegen durch starke Einkommensschwankungen charakterisiert. Insbesondere in der Schweinezucht kommt es zu extremen Einkommensschwankungen (Variationskoeffizient von 0.66), was vor allem durch die stark schwankenden Produzentenpreise verursacht wird (siehe Tabelle in Anhang 3). Da sich aber bei der Schweinezucht im Durchschnitt auch Löhne ergeben, die wesentlich höher sind als der angemessene Lohn, können wir davon ausgehen, dass das Risiko in diesem Fall durch entsprechende Risikoprämien abgedeckt ist.

In einigen Betriebszweigen (vor allem Getreide) sind die Schwankungen der Kosten deutlich höher als die Schwankungen bei den Erträgen (siehe Anhang 3). Das liegt aber vor allem an den starken Schwankungen der Gemeinkosten (kalkulierte Arbeitskosten, kalkulierte Maschinenkosten), deren Zuteilung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sollten diese Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden

Abbildung 3 setzt die kalkulierten Stundenlöhne in den einzelnen Betriebszweigen in Bezug zu den Variationskoeffizienten. Es zeigt sich, dass die Preise bei einer Gruppe von Produkten (Raps, Körnermais, Zuckerrüben, Pouletmast und Eier) als fair betrachtet werden können. Bei einer anderen Gruppe von Produkten (Brotweizen mit Pflanzenschutzmittel, Futterweizen, Milch, Mutterkuhhaltung, Rindermast, Schweinemast) kann hingegen nicht von fairen Preisen gesprochen werden. Einige weitere Produkte (Kartoffeln, Brotweizen mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Mutterkuhhaltung) müssen als Grenzfälle eingestuft werden, wo der Preis nicht eindeutig als fair oder unfair eingestuft werden kann.⁵

⁵ Bei Verwendung des nennergewichteten Mittelwertes, auf denen die Zahlen in der VOKO26 (Agroscope, 2026) beruhen, ergeben sich generell bessere durchschnittliche Einkommen in den einzelnen Betriebszweigen, da die grösseren Betriebe das Resultat stärker beeinflussen. Trotzdem würden sich die in dieser Studie gezogenen Schlussfolgerungen in Bezug auf faire Preise in einzelnen Betriebszweigen nur wenig ändern. Andere Schlussfolgerungen ergäben sich nur für Weizen ohne PSM (Preise nicht mehr eindeutig unfair), Schweinemast (Preise nicht mehr eindeutig unfair) und Schweinezucht (Preise erscheinen fair). Für die übrigen Betriebszweige ergeben sich dieselben Schlussfolgerungen wie in Tabelle 3 dargestellt.

Abbildung 3: Effektiver Stundenlohn und Variationskoeffizient nach Betriebszweig.



Quelle: Agroscope (2025, 2026), eigene Berechnungen.

6 Gründe für Unterschiede zwischen verschiedenen Betriebszweigen

6.1 Anteil der Betriebe in der Bergzone

Die Landwirtschaft in der Bergzone lohnt sich wirtschaftlich weniger als in der Hügel- oder Talzone, da die Produktionsbedingungen deutlich schwieriger sind. Dies kommt zum Ausdruck in folgenden Gegebenheiten:

- Steile Hänge erschweren den Einsatz von Maschinen und erhöhen den Arbeitsaufwand.
- Kurze Vegetationsperiode wegen der Höhenlage und des kühleren Klimas.
- Geringere Erträge, da Pflanzen langsamer wachsen und weniger Ackerbau möglich ist.
- Weniger Ackerfläche – es können hauptsächlich Wiesen und Weiden genutzt werden.
- Höhere Produktionskosten für Arbeit, Maschinen, Transport und Gebäude.
- Erschwerte Erreichbarkeit durch abgelegene Lagen und längere Transportwege.

Diese Unterschiede sollten zwar durch entsprechende Direktzahlungen ausgeglichen werden, aber diese sind dafür nicht ausreichend, wie unsere Resultate zeigen (siehe 6.2). Betriebszweige, bei denen faire Preise resultieren, befinden sich somit hauptsächlich im Talgebiet und teilweise in der Hügelzone. Hohe Anteile im Berggebiet weisen vor allem Betriebszweige auf, die mit der Haltung von Wiederkäuern verbunden sind. Bei Milchproduktion und bei Mutterkuhhaltung liegt der Anteil der Betriebe in der Bergzone bei fast 50 Prozent, und bei der Rindermast machen diese Betriebe zwischen 25 und 30 Prozent aus (Zahlen von Agroscope). Da ein Grossteil der Bauern in der Schweiz in diesen Betriebszweigen tätig ist, machen die Landwirtschaftsbetriebe

in der Bergregion nach neuesten Zahlen immer noch rund 40 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz aus.

Gerade die Landwirtschaft in der Bergzone spielt aus ökologischen Gründen eine zentrale Rolle für die Lebensmittelversorgung in der Schweiz. Diese sorgt dafür, dass Gras über die vier Mägen von Wiederkäuern auch für den menschlichen Magen in Form von Milchprodukten und Fleischprodukten zugänglich gemacht wird. Mit dieser ökologisch erwünschten, graslandbasierten Milch- und Fleischwirtschaft lässt sich aber in den meisten Betrieben kein angemessenes Einkommen realisieren. In der Bergzone können die bezahlten Produzentenpreise generell nicht «fair» eingestuft werden.

6.2 Direktzahlungen

Die analysierten Betriebszweige sind durch höchst unterschiedliche Direktzahlungen gekennzeichnet. Bei den pflanzlichen Produkten setzen sich diese vor allem aus einem Basisbeitrag, Ackerflächenbeiträgen und teilweise auch Einzelkulturbeiträgen zusammen. Der Basisbeitrag dient der allgemeinen Erhaltung der Produktionskapazität. Er ist in allen Zonen und für fast alle Flächen gleich hoch und beträgt zurzeit 600 Franken pro Hektare. Der Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen ist ebenfalls gleich hoch in allen Zonen (400 Franken pro Hektar) und wird in allen in dieser Arbeit untersuchten Betriebszweigen im Bereich der pflanzlichen Produktion ausbezahlt. Einzelkulturbeiträge fallen vor allem bei Zuckerrüben und Raps ins Gewicht. Bei Weizen sind zusätzlich Beträge für den Verzicht bzw. die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln relevant.

Bei tierischen Produkten muss zwischen Rindviehhaltung und den übrigen Tieren (Schweine, Poulet, Legehennen) unterschieden werden. Bei Rindvieh werden ebenfalls Basisbeiträge und Ackerflächenbeiträge entrichtet. Dazu kommen die Zahlungen für die Programme BTS (tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) sowie die Beiträge für graslandbasierte Fleisch- und Milchproduktion (GMF). Mutterkuhbetriebe gehören zu den direktzahlungsstärksten Produktionsrichtungen, weil sie viel Grünland bewirtschaften und oft mehrere Tierwohlprogramme nutzen.

Bei Schweinen, Poulet und Legehennen entfällt der Basisbetrag in den meisten Fällen, da sich diese auf die landwirtschaftliche Nutzfläche beziehen. Es verbleiben vor allem die Zahlungen für RAUS, Tierwohl- und Weideprogramme, die aber insgesamt nur einen kleinen Anteil an den gesamten Erträgen ausmachen. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Direktzahlungen als Anteil an den gesamten Erträgen, welche die Produzenten im Durchschnitt pro Jahr in der Periode von 2016 bis 2023 erhalten haben.

Tabelle 5: Anteil aller Direktzahlungen (direkte und zugeteilte) an den gesamten Erträgen (in Prozent)

Pflanzenanbau	
Brotweizen (mit Pflanzenschutzmitteln)	35
Brotweizen (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	44
Futtergetreide (mit Pflanzenschutzmitteln)	38
Futtergetreide (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	46
Körnermais (mit Pflanzenschutzmitteln)	30
Kartoffeln (mit Pflanzenschutzmitteln)	10
Zuckerrüben (mit Pflanzenschutzmitteln)	43
Raps (mit Pflanzenschutzmitteln)	43
Tierhaltung	
Milchproduktion	29
Mutterkuhhaltung	48
Rindermast	25
Schweinemast	3
Schweinezucht	3
Pouletmast	3
Eier	6

Quelle: Agroscope (2025, 2026), eigene Berechnungen.

Tabelle 5 zeigt, dass Direktzahlungen bei Betriebszweigen mit pflanzlichen Produkten mit Ausnahme von Kartoffeln einen erheblichen Anteil des Einkommens ausmachen. Der Anteil liegt zwischen 30 Prozent (Körnermais) und 46 Prozent (Futtergetreide mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Trotz diesem hohen Anteil der Direktzahlungen am Einkommen sind die bezahlten Produzentenpreise nur bei Zuckerrüben, Raps und Körnermais ausreichend, um ein angemessenes Einkommen zu garantieren, da die Produzentenpreise bei den übrigen Produkten zu tief sind.

Auch bei den Betriebszweigen, welche die Rindviehhaltung betreffen, werden trotz hohen Anteilen der Direktzahlungen an den Einnahmen keine angemessenen Einkommen erreicht. Besonders krass ist der Fall bei der Mutterkuhhaltung, wo die Direktzahlungen fast die Hälfte des Einkommens ausmachen, aber das geringste Einkommen von allen Betriebszweigen erzielt wird. Umgekehrt werden bei Pouletmast und bei Legehennenbetrieben fast ohne Direktzahlungen angemessene Einkommen erzielt. Während hohe Direktzahlungen bei Zuckerrüben und Raps dazu beitragen, dass die Preise bei diesen Betriebszweigen für angemessene Einkommen sorgen, ist dies bei Futterweizen, Brotgetreide mit Pflanzenschutzmitteln sowie bei Betriebszweigen mit Rindviehhaltung nicht der Fall.

6.3 Grenzschutz

Auch der Grenzschutz hat erheblichen Einfluss auf Preise und damit Einkommen in der Landwirtschaft. Der Schweizer Grenzschutz basiert je nach Produkt auf:

1. Zollkontingenten: Eine bestimmte Importmenge kann zu einem tiefen Zollsatz (KZA) eingeführt werden. Für zusätzliche Importe gelten sehr hohe Ausserkontingentszölle (AKZA), welche für den Grenzschutz wesentlich sind und bei vielen Produkten prohibitiv wirken.
2. Einfache oder variable Zöllen: Diese kommen besonders bei Getreide, Ölsaaten und Zucker zur Anwendung, wo es keine Kontingente gibt.

Insgesamt hat die Schweiz ein sehr komplexes System von unterschiedlichen Zöllen, Kontingenten für unterschiedlich verarbeitete Produktvarianten, die sich wiederum je nach Land erheblich unterscheiden. So gelten gegenüber der EU bei vielen Produkten wesentlich tiefere Zölle als für den Rest der Welt, aber auch Entwicklungsländer können teilweise zu sehr tiefen Zöllen oder zollfrei in die Schweiz exportieren. Bei Produkten, für welche Zollkontingente existieren, muss zudem zwischen dem Zollsatz innerhalb des Kontingents (KZA) und dem Zollsatz ausserhalb des Kontingents (AKZA) unterschieden werden, was genaue Angaben zu den Zöllen zusätzlich erschwert. AKZA-Zölle sind häufig auf einem so hohen Niveau, dass in den bewirtschafteten Perioden praktisch keine Einfuhren ausserhalb des Kontingents stattfinden (prohibitive Zölle). Eine wesentliche detailliertere Analyse des gegenwärtigen Grenzschutzes für die meisten der hier analysierten Produkte findet sich in Binswanger et al. (2025).

Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die ungefähre Höhe des Grenzschutzes bei den in dieser Arbeit analysierten Betriebszweigen. Eine wichtige Vergleichszahl ist das sogenannte Ad-Valorem Equivalent (AVE). Diese Zahl wird von der OECD verwendet und zeigt die Schutzwirkung als Prozent der Bruttoeinnahmen bzw. Preisstützung gegenüber Weltmarktpreisen. Es ist also eine Masszahl dafür, um wieviel die einheimischen Preisen dank des Grenzschutzes über den Preisen liegen, zu denen man Agrarprodukte zollfrei importieren könnte. Diese Preisdifferenz kommt aber nicht bei allen Produkten ausschliesslich durch den Grenzschutz zustande, sondern auch durch weitere produktspezifische Zahlungen wie etwa bei der Milch (Verkehrsmilchzulage, Verkäsungszulage, Zulage für silofreie Milch). Aufgrund der sehr unterschiedlichen Zölle und Produktvarianten sind die Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren und nur als grobe Richtwerte zu verstehen.

Tabelle 6: Grenzschutz bei den einzelnen Betriebszweigen

Betriebszweig	AVE (%)	Kontingent	Zollsatz bei Importen
Weizen	20 – 40%	Ja	AKZA: 40 CHF/100kg (nicht prohibitiv)
Futtergetreide	5 - 20 %	Nein	5–15 CHF/100 kg
Körnermais	5 - 20%	Nein	5–15 CHF/100 kg
Kartoffeln	50-200%	Ja	AKZA: 64 CHF/100 kg (prohibitiv)
Raps	30 - 50%	Nein	100-140CHF/100 kg (Rapsöl zu Speisezwecken)
Zuckerrüben/Zucker	20 - 40%	Nein	Mindestgrenzschutz von 7 CHF/100 kg. Der Grenzschutz kann bei sich ändernden Zuckerpreisen angepasst werden. Kein Zoll bei verarbeiteten Produkten (Doppelnul-Lösung)
Milch	30 – 150%	Teilweise	Je nach Produkt unterschiedlich. Bei Käse Freihandel mit der EU.

Betriebszweig	AVE (%)	Kontingent	Zollsatz bei Importen
Rindfleisch	25 – 50%	Ja	AKZA prohibitiv
Schweinefleisch	25 – 50%	Ja	AKZA prohibitiv
Pouletfleisch	60 – 90%	Ja	AKZA prohibitiv
Eier	40 – 70%	Ja	AKZA prohibitiv

Quelle: OECD Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2025 (Commodity Specific Transfers 2022–2024), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Schweizer Zolltarif und Verordnungen über die Zollkontingente. Die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2022-2024.

Wir können die Zahlen zum Grenzschutz folgendermassen zusammenfassen:

- Poulet und Eier weisen einen starken Grenzschutz auf. Die Inlandpreise liegen deutlich über dem EU-Niveau dank entsprechenden Zollkontingenten
- Schweinefleisch und Rindfleisch sind ebenfalls stark geschützt und profitieren von Zollkontingenten.
- Milch wird weniger über Grenzschutz als über produktspezifische Zahlungen und Direktzahlungen gestützt. Aufgrund des Käsefreihandels mit der EU unterliegt etwa die Hälfte der Milchproduktion in der Schweiz, die zu Käse verarbeitet wird, de facto keinem Grenzschutz.
- Bei den pflanzlichen Produkten weisen Kartoffeln den stärksten Grenzschutz auf, die über Kontingente weitgehend von Preisschwankungen auf dem Weltmarkt abgesichert sind.
- Raps ist durch hohe spezifische Zölle geschützt, sofern es als Speiseöl verwendet wird. Rapsschrot kann hingegen zollfrei importiert werden.
- Zuckerrüben profitieren von einem speziellen Zucker-Grenzschutz und sind damit teilweise gegenüber Weltmarktpreisschwankungen abgesichert (Ausnahmen bei Entwicklungsländern). Bei verarbeiteten Produkten besteht kein Grenzschutz aufgrund der Doppelnull-Lösung mit der EU.
- Brotgetreide ist durch ein Zollkontingent geschützt, doch es werden verstärkt verarbeitete Produkte importiert, wodurch die Preise unter Druck geraten. Auch ist der AKZA bei Brotgetreide nicht so hoch, dass er prohibitiv wirkt, deshalb wird Brotgetreide im Unterschied zu anderen Produkten auch ausserhalb des Kontingents in erheblichen Mengen importiert.
- Futtergetreide und Körnermais haben keine Kontingente und einen schwachen Grenzschutz, damit die Schweizer Tierhaltung Zugang zu konkurrenzfähigem Futter hat.

6.4 Marktorganisation

Die Marktorganisation weist je nach Betriebszweig erhebliche Unterschiede auf. Während bei bestimmten Produkten Abnahmeverträge üblich sind, die Mengen und Preise regeln, ist dies bei anderen Produkten nicht der Fall. Es zeigt sich, dass Produkte mit fairen Preisen in den meisten Fällen auch dadurch auffallen, dass Abnahmeverträge mit garantierten Preisen üblich sind. Diese Verträge sorgen für eher geringe Schwankungen bei den Einkommen (geringe Variationskoeffizienten) und stützen die Preise auch längerfristig. Im Folgenden wird kurz aufgezeigt, wie dies bei einzelnen Produkten funktioniert.

Bei folgenden Produkten wird der Preis häufig vor der Produktion bzw. vor der Lieferung festgelegt oder die Preisbildung erfolgt nach klaren vertraglichen Bestimmungen:

- **Zuckerrüben:** Der Anbau erfolgt auf Basis von Quoten bzw. Anbau- und Lieferverträgen mit der Schweizer Zucker AG. Menge, Qualität sind geregelt. Die Verträge werden in der Regel vor der Aussaat abgeschlossen und beinhalten eine garantierte Abnahme der Rüben über die Vertragslaufzeit, sowie die Festlegung des Basispreises für die Ernte.
- **Kartoffeln:** Der Vertragsanbau ist weit verbreitet (Branchenverband Swisspatat). Bei Speisekartoffeln verhandelt der Branchenverband ein sogenanntes mittleres Preisband. Bei Verarbeitungskartoffeln bzw. Veredelungskartoffeln (z.B. Chips- oder Pommes-Frites-Kartoffeln) enthalten die Verträge in neuster Zeit meist auch vereinbarte Fixpreise bzw. ein entsprechendes Preisschema.
- **Pouletmast:** Die Mast erfolgt in der Regel als Vertragsproduktion mit Integratoren bzw. Geflügelunternehmen (siehe Aviform). Die Entschädigung pro Tier bzw. Mastdurchgang ist dabei vertraglich geregelt und es gibt eine Abnahmegarantie für die Tiere.⁶
- **Eier:** Auch die Eierproduktion erfolgt häufig auf Vertragsbasis mit Packstellen oder Vermarkter (siehe GalloSuisse). Abnahme- und Preisvereinbarungen mit Vermarktern sind dabei üblich, wenn auch nicht immer Teil der Verträge.
- **Milch:** Auch bei Milch werden die Lieferbeziehungen zwischen Produzenten und Erstmilchkäufern/Molkereien vertraglich geregelt (siehe BO Milch). Allerdings ist Milch ein Sonderfall: Die Lieferung erfolgt vertraglich, der Auszahlungspreis wird aber laufend angepasst und ist nicht für die gesamte Produktionsperiode im Voraus fixiert. Aus diesem Grund besteht bei Milch trotz Abnahmeverträgen weiterhin Preisunsicherheit.

Für Brotweizen, Futtergetreide, Körnermais, Raps, Mutterkuhhaltung, Rindermast, Schweinemast und Schweinezucht gibt es teilweise ebenfalls Vermarktungsvereinbarungen, Programme oder Vorverträge mit entsprechenden Preisvereinbarungen, Flächenzuschlägen oder Zuschlägen für die Erfüllung bestimmter Labelrichtlinien (IP-Suisse), die aber teilweise nicht garantiert sind. Die Preise orientieren sich aber meist an Markt-, Richt- oder Tagespreisen zum Verkaufszeitpunkt. Insgesamt kann bei diesen Produkten nicht von im Vorhinein fixierten Preisen ausgegangen werden.

Da bei den Daten der Stichprobe Betriebsführung nicht zwischen konventionellen Betrieben und Labelbetrieben (z.B. IP-Suisse) unterschieden wird, kann die Marktorganisation für diese Betriebe erheblich abweichen. Bei Labelproduktion werden häufig garantierte Zuschläge bezahlt, was sich dämpfend auf Einkommensschwankungen auswirkt. Weil die Nachfrage nach diesen Produkten aber nicht immer ausreichend ist, bestehen zum Teil Wartelisten bei der Umstellung auf Labelproduktion, da sonst die Gefahr von Preissenkungen besteht. Auf diese Weise verbessert sich die Situation bei den relativ wenigen Labelbetrieben, während die übrigen Produzenten weiterhin einem hohen Risiko ausgesetzt sind.

⁶ <https://www.atv-saint-aubin.ch/de/wertschoepfungskette-poulet?>

6.5 Gesamtbeurteilung

Tabelle 7 fasst die Ergebnisse für die unterschiedlichen Betriebszweige zusammen.

Tabelle 7: Direktzahlungen, Grenzschutz und Marktorganisation bei den einzelnen Betriebszweigen

Betriebszweig	Anteil Betriebe der Bergzone	der in Direktzahlungen	Grenzschutz	Abnahme-verträge mit fixierten Preisen
Brotweizen (mit Pflanzenschutzmitteln)	gering	hoch	nur partiell wirksam	selten
Brotweizen (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	gering	hoch	nur partiell wirksam	selten
Futtergetreide (mit Pflanzenschutzmitteln)	gering	hoch	tief	selten
Futtergetreide (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	gering	hoch	tief	selten
Körnermais (mit Pflanzenschutzmitteln)	gering	hoch	tief	selten
Kartoffeln (mit Pflanzenschutzmitteln)	gering	tief	hoch	häufig
Zuckerrüben (mit Pflanzenschutzmitteln)	gering	hoch	nur partiell wirksam	häufig
Raps (mit Pflanzenschutzmitteln)	gering	hoch	nur partiell wirksam	selten

Tierhaltung

Milchproduktion	hoch	hoch	nur partiell wirksam	selten
Mutterkuhhaltung	hoch	hoch	keine Importe	selten
Rindermast	hoch	hoch	hoch	selten
Schweinemast	gering	tief	hoch	selten
Schweinezucht	gering	tief	keine Importe	selten
Pouletmast	gering	tief	hoch	häufig
Eier	gering	tief	hoch	häufig

Der Anteil der Betriebe in der Bergzone wird als hoch eingestuft, wenn der Anteil grösser als 25 Prozent ist. Direktzahlungen wurden als tief eingestuft, wenn der Anteil am Einkommen weniger als 20 Prozent ausmacht. Beim Grenzschutz und den Abnahmeverträgen erfolgte die Einstufung aufgrund einer Gesamtbetrachtung.

Tabelle 7 zeigt, dass sich die Betriebszweige, bei denen angemessene Einkommen resultieren, generell dadurch auszeichnen, dass die Produktion kaum in der Bergzone erfolgt, und ein wirksamer Grenzschutz besteht. Bei den übrigen Faktoren ist das Bild weniger einheitlich. Bei Zuckerrüben und Raps tragen auch die hohen Direktzahlungen zum positiven Ergebnis bei und bei Kartoffeln und Zuckerrüben wirken sich die häufig vorliegenden Abnahmeverträge mit

fixierten Preisen positiv aus. Eine Ausnahme bildet der wirtschaftlich ebenfalls erfolgreiche Anbau von Körnermais, wo zwar hohe Direktzahlungen erfolgen, aber der Grenzschutz gering ist und Preise nicht im Voraus fixiert werden. Bei allen übrigen Betriebszweigen mit Ausnahme von Kartoffeln, führt der Markt bei schwachem Grenzschutz und der Abwesenheit von Abnahmeverträgen mit fixierten Preisen zu Produzentenpreisen, die zu tief sind, um ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen,

Bei tierischen Produkten präsentiert sich die Situation etwas anders. Die hohen Direktzahlungen bei der Rindviehhaltung (Milchkuhhaltung, Rindermast, Mutterkuhhaltung) können die zu tiefen Produzentenpreise nicht kompensieren. Dies liegt auch daran, dass bei diesen Betriebszweigen nur selten Abnahmeverträge mit fixierten Preisen möglich sind und die Preise somit durch die jeweils herrschenden Marktbedingungen diktiert werden. Dies gilt auch für Schweinezucht und Schweinemast, wo im Unterschied zur Rindviehhaltung auch kaum Direktzahlungen erfolgen. Deshalb resultieren in diesen Betriebszweigen ebenfalls keine angemessenen Einkommen. Dies ist nur der Fall bei Pouletmast und der Haltung von Legehennen, wo die Kombination von hohem Grenzschutz und häufigen Abnahmeverträgen mit fixierten Preisen angemessene Einkommen ermöglichen, ohne dass in diesem Fall signifikante Direktzahlungen erfolgen.

7 Interpretation der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie macht deutlich, dass Landwirtinnen und Landwirte bei einer Reihe von wichtigen Betriebszweigen und insbesondere bei der Milchproduktion keine angemessenen Einkommen erzielen, wie es das LwG der Schweiz in Artikel 5 vorschreibt. Aus diesem Grund können die an die Bauern bezahlten Produzentenpreise für die entsprechenden Produkte nicht als fair bezeichnet werden. Die Ergebnisse stützen sich auf Vollkostenrechnungen auf Stufe Betriebszweig von Agroscope (2025, 2026), welche für die Jahre 2016 bis 2023 bzw. 2024 vorliegen und auch die Direktzahlungen an die Landwirtschaft miteinschliessen. Die Studie gibt somit Auskunft wie sich die Einkommenssituation in verschiedenen Betriebszweigen längerfristig darstellt und keine direkten Rückschlüsse über Einkommen und Kosten in einem bestimmten Jahr. In der Studie werden die tatsächlich bezahlten Produzentenpreise mit kalkulierten, kostendeckenden Preisen verglichen. Zusätzlich werden auch die Einkommensschwankungen berücksichtigt, mit denen sich die Landwirtschaft bei vielen Betriebszweigen Jahr für Jahr konfrontiert sieht. Das damit verbundene Einkommensrisiko muss bei der Beurteilung, ob ein Preis als fair eingestuft werden kann, ebenfalls berücksichtigt werden.

Tabelle 8 gibt eine Übersicht, welche zusammenfassend aufzeigt, bei welchen Betriebszweigen die Preise als «fair» oder «unfair» eingestuft werden können (siehe Abbildung 3). Bei einigen Betriebszweigen sind die Ergebnisse nicht eindeutig, und es wird deshalb auf eine Klassifikation verzichtet.⁷

⁷ Aus den Zahlen kann nicht abgeleitet werden, inwieweit Bioproduktion, Labelproduktion, Direktvermarktung etc. bei einer gesonderten Betrachtung zu besseren Ergebnissen führen würde. Aber bei Biomilch deuten weitere Untersuchungen darauf hin, dass dies nicht der Fall ist (siehe Anhang 2).

Tabelle 8: Einstufung der Preise bei den untersuchten Betriebszweigen

Faire Preise	Unfaire Preise	Nicht eindeutig
Körnermais Zuckerrüben Raps Pouletmast Eier	Brotweizen mit PSM Futterweizen Milchproduktion Mutterkuhhaltung Rindermast Schweinemast	Brotweizen ohne PSM Kartoffeln Schweinezucht

Besonders herausfordernd präsentiert sich die Situation in den Betriebszweigen «Milchproduktion», «Mutterkuhhaltung» und «Rindermast», welche in der Schweizer Landwirtschaft und insbesondere im Berggebiet eine wichtige Rolle spielen, und die Grundlage für eine ökologische, graslandbasierte Landwirtschaft ausmachen. Bei diesen Betriebszweigen hätten die Preise im Durchschnitt von 2016 bis 2023 mindestens um 77 Prozent (Milch), 101 Prozent (Mutterkuhhaltung) oder 39 Prozent (Rindermast) höher sein müssen, um ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen. In einzelnen Jahren kann das Ergebnis allerdings erheblich abweichen, und es gibt auch Jahre, in denen die Preise etwa in der Rindermast zu angemessenen Einkommen geführt haben. Wir müssen aber berücksichtigen, dass vor allem die Mutterkuhhaltung zu einem überwiegenden Anteil mit anderen Betriebszweigen kombiniert wird oder als Nebenerwerb betrieben wird. Dieser Betriebszweig hat somit für viele Betriebe den Charakter eines Zusatzverdienstes, wo dann auch tiefe Stundenlöhne in Kauf genommen werden.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass die Unterschiede zwischen den Betriebszweigen vor allem durch die Produktionsbedingungen, die Höhe der Direktzahlungen, den Grenzschutz und die Marktorganisation entstehen. Betriebszweige mit schwierigen Produktionsbedingungen, insbesondere in der Bergzone und in der Rindviehhaltung, erzielen trotz hoher Direktzahlungen oft kein angemessenes Einkommen. Dagegen profitieren andere Produkte von einem starken Grenzschutz oder vertraglich gesicherten Preisen. Insgesamt wird deutlich, dass nicht allein die Höhe der Direktzahlungen, sondern das Zusammenspiel verschiedener wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen entscheidend für die Rentabilität eines Betriebszweigs ist.

Viele Betriebszweige, bei denen die Preise fair erscheinen, lassen sich allerdings nur kombiniert mit anderen Betriebszweigen erfolgreich bewirtschaften. So resultieren bei Raps und Zuckerrüben vergleichsweise hohe Stundenlöhne, doch ein Bauer kann nicht ausschliesslich von Zuckerrüben leben. Zuckerrübenanbau sowie Rapsanbau werden in der Praxis meist mit Veredelungsbetrieben (Tierhaltung) sowie Ackerbau (Getreide) kombiniert. Die Ernte erfolgt überwiegend durch spezialisierte Lohnunternehmen, was bei diesen Betriebszweigen zu einer hohen Arbeitsproduktivität führt. Somit erscheinen diese Betriebszweige ökonomisch attraktiv bezogen auf die eingesetzten Arbeitsstunden. Aber die Anbauflächen lassen sich in vielen Fällen kaum weiter ausdehnen und auch die Produktionsbedingungen erlauben keinen intensiven Zuckerrübenanbau, da Zuckerrüben in der Fruchtfolge eine wichtige Rolle spielen. Aus der Perspektive der gesamten Landwirtschaftspolitik ist es weder möglich noch erwünscht, dass Landwirtschaftsbetriebe verstärkt auf Betriebszweige umstellen, die bei denen hohe Einkommen resultieren.

Insgesamt sind die Resultate nicht erstaunlich unter den gegebenen Marktbedingungen. Wenn Märkte durch Marktmacht auf der Nachfrageseite charakterisiert sind, sorgt der Markt für unfaire Preise aus der Sicht der Produzenten (Binswanger, 2020). Dies gilt besonders auch bei Bio- und Labelprodukten, da diese hauptsächlich von den Grossverteilern vermarktet werden. Die für die Produzenten ungünstigen Bedingungen lassen sich durch eine Vertragslandwirtschaft mildern, wo der Produzent im Vorhinein einen Abnahmevertrag mit einer Sammelstelle oder einer Genossenschaft abschliesst, der im Idealfall auch einen garantierten Preis fixiert, wie dies bei Zuckerrüben, Pouletmast oder Kartoffeln häufig der Fall ist. Bauern sind umso besser gestellt, je weniger die Preisbildung direkt über den Markt erfolgt. So befinden sich Bauern im Betriebszweig «Pouletmast» de facto in der Rolle von Angestellten der Detailhändler und erhalten für bestimmte Leistungen ein fixes Einkommen. Damit fahren sie besser als Bauern in anderen Betriebszweigen, wo die Marktbedingungen die Preise und damit die Arbeitseinkommen kurzfristig beeinflussen.

In vielen Betriebszweigen ist die Preisbildung zudem wenig transparent. Es braucht deshalb auch Anstrengungen, um mehr Transparenz in der Preissetzung herzustellen. Im Medienrohstoff zur AP30+ sowie im gleichzeitig veröffentlichten Bericht zur Preistransparenz im Lebensmittelmarkt kündigt der Bundesrat einen Ausbau der Marktbeobachtung ausdrücklich an (BLW, 2026). Die vorgesehenen Massnahmen umfassen eine Ausweitung der Datenerhebung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Erfassung zusätzlicher Preis- und Margendaten bei Verarbeitung und Handel. Ziel ist eine höhere Transparenz über die Preisbildung zwischen Produzenten, Verarbeitern und Detailhandel. Intransparenz begünstigt diejenigen, welche Marktmacht besitzen und verhindert damit faire Preise.

Die Studie zeigt auch auf, dass nicht nur die bezahlten Preise selbst, sondern auch die von den Bäuerinnen und Bauern getragenen Risiken berücksichtigt werden müssen, wenn es um faire Preise geht. Die Einkommen in der Landwirtschaft schwanken stark von Jahr zu Jahr verursacht durch Phänomene wie Wetter, Schädlinge, Krankheiten oder veränderte Marktbedingungen. Das damit verbundene Risiko wurde zunehmend an die Landwirtschaft überwältzt, etwa indem Flächenverträge (angebaute Fläche fixiert) durch Mengenverträge (gelieferte Menge fixiert) ersetzt wurden. Im zweiten Fall trägt der Bauern, das volle Ernterisiko, da er auch bei schlechter Ernte verpflichtet ist, die vereinbarte Menge zu liefern. Aufgrund des in vielen Betriebszweigen hohen Risikos sollten die an die Bauern bezahlten Produzentenpreise nicht nur kostendeckend sein, sondern auch noch eine Risikoprämie enthalten. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil Bauern die Einnahmeausfälle in schlechten Jahren im Normalfall nicht durch gute Jahre kompensieren können, da bei höherer Produktion die Preise sinken. Bei schlechten Ernten steigen die Preise aber nicht entsprechend an, weil die fehlenden Mengen dann importiert werden. Eine Kernbotschaft dieser Studie lautet deshalb: Risiken und daraus abgeleitete Risikoprämien müssen bei der Diskussion von angemessenen Einkommen und fairen Preise in Zukunft mitberücksichtigt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil Einkommensschwankungen aufgrund von Klimaerwärmung, Trockenheit und Starkniederschlägen weiter zunehmen dürften.

Letztlich geht es um die Frage, wie die Bauern wieder verstärkt an der Wertschöpfung in der Lebensmittelproduktion partizipieren können. Der Anteil der Landwirtschaft ist heute in vielen

Betriebszweigen gering, wie das Preismonitoring von «Faire Märkte Schweiz» aufzeigt. Der Idealfall aus Sicht der Bauern würde darin bestehen, dass sie ihre Produkte selbst vermarkten, doch der Direktverkauf macht nur wenige Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Produktion aus. Dieser funktioniert bis heute vor allem für günstig gelegene Bauernhöfe, die auf diese Weise auch lokale Spezialitäten vermarkten können. Der Direktverkauf ist zwar weiterhin ausbaufähig, aber kommt für eine Mehrheit der Bauern kaum in Frage.

Anzustreben sind deshalb vor allem kurze Lieferketten mit regionalen Vermarktungssystemen, wie dies auch in der im März 2026 eingereichten Motion von Ständerätin Maya Graf (26.3175) gefordert wird. Bei kurzen Vertriebswegen gelangen regionale Lebensmittel direkter von den Produzenten zu den Konsumenten, als dies bei einer landesweiten Vermarktung der Fall ist. Das bestehende Förderinstrumentarium soll deshalb im Hinblick auf neue Absatzformen weiterentwickelt werden. Dabei geht es etwa um die Organisation von Lieferketten für die Ausserhausverpflegung und öffentliche Verpflegungsbetriebe sowie um Vertriebsplattformen, Netzwerke und Logistiklösungen.

Zusätzlich braucht es Massnahmen, um die Marktschwäche der Bauern dadurch auszugleichen, dass sich diese verstärkt zusammenschliessen, um gemeinsam Preisverhandlungen mit ihren Abnehmern zu führen. Dem Aufbau einer solchen Gegenmacht (Countervailing Power) steht in der Schweiz, aber das Kartellgesetz im Wege, welches Preiskartelle nicht erlaubt. In der EU besteht hingegen eine explizite gesetzliche Ausnahme vom Kartellrecht für die Landwirtschaft, welche auch in der Schweiz angestrebt werden sollte. In diesem Fall dürfte es bei einer Reihe von Betriebszweigen möglich sein, höhere und damit fairere Preise durchzusetzen. Ein entsprechender politischer Vorstoss besteht bereits in Form der im März 2024 eingereichten Motion 24.3206 von Nationalrat Hansjörg Rüeegg. In wichtigen Betriebszweigen wie Milch und Fleisch könnte damit für die Produzenten bessere Bedingungen geschaffen werden. Dies gilt auch für Getreide, wo die eher klein strukturierten Getreideproduzenten heute den beiden mit Coop und Migros liierten Grossmühlen mit einem Marktanteil von zwei Dritteln gegenüberstehen. Landwirte brauchen sowohl vertikale Kooperationen mit Detailhändlern wie auch horizontale Kooperation zwischen den Landwirten einzelner Betriebszweige, um faire Preise durchsetzen zu können.

Literaturverzeichnis

Agridea (2018). Wertschöpfungskette Schweizer Milch. Lindau.

Agroscope (2025). Wirtschaftlichkeitsrechnungen/Vollkosten auf Stufe Betriebszweig (VOKO25). Tänikon (nicht publiziert).

Agroscope (2026). Wirtschaftlichkeitsrechnungen/Vollkosten auf Stufe Betriebszweig (VO-KO26). Tänikon.

Binswanger, M. (2020). Mehr Wohlstand durch weniger Agrarfreihandel: Landwirtschaft und Globalisierung. Picus Verlag, Wien.

Binswanger, M., Schüler, S. und Müller, R. (2025). Grenzschutz im Agrarbereich: Bedeutung und Optimierungsmöglichkeiten. Studie im Auftrag des Schweizerischen Bauernverbandes, FHNW, Olten, 2025.

BLW. (2023). Agrarbericht Schweiz 2023. Bern: Bundesamt für Landwirtschaft.

BLW (2026). Medienrohstoff 18. Februar 2026 betreffend Aussprache zur künftigen Agrarpolitik ab 2030.

Bütler, A., Gazzarin, C., Bravin, E. und Louw-Prevost, M. (2023). Kostenkatalog 2023 – Richtwerte für die Kosten von Maschinen, Arbeit, Gebäude und Hoftechnik. Agroscope Transfer 499, Agroscope.

Bundesrat (2024). Einkommen der Bauernfamilien. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 21.4585 Bulliard, Bern.

Busch, G. und Spiller, A. (2016). Farmer share and fair distribution in food chains from a consumers perspective. In: Journal of Economic Psychology, vol. 55(C): 149-158.

Chibanda, C., Agethen, K., Deblitz, C., Zimmer, Y., Almadani, M.I., Garming, H., Rohlmann, C., Schütte, J., Thobe, P., Verhaagh, M., et al. (2020). The Typical Farm Approach and Its Application by the AgriBenchmark Network. Agriculture, 10(12): 646.

Finger, R. und El Benni, N. (2022). Einkommen in der Landwirtschaft: neue Perspektiven und Implikationen für die Politikbewertung. Agrarforschung Schweiz 13: 17–25.

Gazzarin, C. und Hoop, D. (2017). Kostenanalyse mit AgriPerform Neue Möglichkeiten in der Betriebszweigauswertung. Ökonomie - Agroscope Transfer Nr. 184 / 2017

Gazzarin, C. und Jan, P. (2022). Wirtschaftlich optimale Produktionssysteme in der Mutterkuhhaltung Eine ökonomische Analyse basierend auf 42 Mutterkuhbetrieben im Tal- und Berggebiet. Agroscope Science, Nr. 138.

Gazzarin, C. Renner, S., Kozak, O. (2024). Schweizer und EU-Milchviehbetriebe im Vergleich: Wer kann seine Kosten decken? Agroscope, Tänikon, 8356 Ettenhausen, Schweiz.

OECD. (2003). Farm Household Income: Issues and Policy Responses. Paris: OECD-Publishing.

Giuliani, S. (2015). Der Anteil der Landwirtschaft am Konsumentenfranken. SBV, Brugg.

Hoop, D., Spörri, M., Zorn, A., Gazzarin, C. und Lips, M., 2017. Kapitel 4, Wirtschaftlichkeitsrechnungen auf Betriebszweigebeine, in Wirtschaftliche Heterogenität auf Stufe Betrieb und Betriebszweig, S. 61–77, In Lips, M., (Herausgeber) Wirtschaftliche Heterogenität auf Stufe Betrieb und Betriebszweig, Agroscope Science Nr. 53, Ettenhausen.

Hoop, D., Dieterle, M. Pierrick J., Renner, S. Schmid, D. (2025). Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten: Landwirtschaftliche Einkommensstatistik 2024: Stichprobe Einkommenssituation. Agroscope, Ettenhausen.

Hoop D., Gazzarin C., Zorn A. (2026). Gemeinkostenzuteilung auf landwirtschaftliche Betriebszweige: Beschreibung des Verfahrens für die Betriebe der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten ab 2016. Agroscope Science, 232, 2026, 1-14.

Lips, M.; Hoop, D., Zorn, A. Gazzarin, G. (2018). Methodische Grundlagen der Kosten-/Leistungsrechnung auf der Betriebszweig-Ebene. Ökonomie - Agroscope Science, Nr. 69 / 2018

Lips, M., Schmid, D., (2013). Agrarische Diversifikation aus ökonomischer Sicht: Entwicklung auf den schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben, In: Norer, R., (Ed.): Agrarische Diversifikation – rechtliche Aspekte von Agrotourismus bis Energieerzeugung, Tagungsband der 3. Luzerner Agrarrechtstagung 2012, Schriften zum Recht des ländlichen Raums Band 7, Dike Verlag, Zürich, 19-29.

Isermeyer, F. (2021). Faire Preise für landwirtschaftliche Produkte. Vortrag/Stellungnahme, Thünen-Institut, Braunschweig.

Lips, M., Gazzarin, C., Hoop, D., Renner, S., Rordorf, T., Schorr, A., Spörri, M. und Zorn, A. (2017). Wirtschaftliche Heterogenität auf Stufe Betrieb und Betriebszweig. Agroscope Science 53, Agroscope Tänikon.

Musshoff, O. und Hirschauer, N., 2016. Modernes Agrarmanagement, Betriebswirtschaftliche Analyse- und Planungsverfahren, 4. Auflage, Vahlen, München.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2011): Managing Risk in Agriculture. Policy Assessment and Design. OECD Publishing. URL: <https://doi.org/10.1787/9789264116146-en>.

Renner, S., Jan, P., Hoop, D., Schmid, D., Dux-Bruggmann D., Weber A., Lips M. (2018). Das Erhebungssystem ZA2015 der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten: Stichprobe Einkommenssituation und Stichprobe Betriebsführung. Agroscope Science, 68.

Uematsu, H. Mishra, A. (2012). Organic farmers or conventional farmers: Where's the money? Ecological Economics, Volume 78: 55-62.

Anhang 1: Detaillierte Ergebnisse für die einzelnen Betriebszweige: Durschnittswerte von 2016 bis 2023 (2016 bis 2024 für Pouletmast und Eier)

Weizen (Sommer- und Winterweizen) pro kg verkaufte Menge

Region: Tal

Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien (mit
Pflanzenschutzmitteln)

Grössenklasse: Alle

Leistungsklasse: Alle

Durchschnittliche Werte von 2016 bis 2023

	mit Pflanzenschutz-mittel n		bei reduziertem Einsatz von Pflanzen-schutzmittel n	
	Werte (Rp./kg)	Std.abw.	Werte (Rp./kg)	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	105		156	
Grösse des Betriebszweigs [ha]	4.49	0.26	4.67	0.19
Produktertrag [kg/ha]	6415	830	5634	834
Leistungen total [Rp./kg]	78.8	5.6	94.2	8.0
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	52.0	3.8	62.3	4.1
Produkte (Produzentenpreis) [Rp./kg]	50.0	3.1	53.0	3.8
Andere Leistungen [Rp./kg]	1.0	1.7	0.6	0.8
Einzelkulturbeiträge [Rp./kg]	1.0	0.9	1.2	1.0
Beitr. f. Redukt./Verzicht v. PSM [Rp./kg]	0.0	0.0	7.4	1.6
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	26.9	5.1	31.9	7.5
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	20.6	3.8	24.1	5.7
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	2.2	0.3	2.9	0.5
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Rp./kg]	4.0	1.1	4.9	1.3
Kosten total [Rp./kg]	82.5	12.4	88.8	15.5
Direktkosten total [Rp./kg]	17.9	2.0	16.8	2.5
Saatgut [Rp./kg]	3.9	0.6	4.5	0.9
Dünger [Rp./kg]	4.4	0.8	4.5	1.2
Pflanzenschutzmittel [Rp./kg]	4.5	0.8	2.3	0.5
Andere Direktkosten [Rp./kg]	5.2	0.9	5.5	1.2
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	12.1	2.0	13.9	3.1
Gemeinkosten total [Rp./kg]	52.5	8.8	58.0	10.2
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	18.7	4.1	20.5	4.7
Maschinenkosten [Rp./kg]	26.9	3.6	29.1	4.3
Gebäude-/andere Gemeinkosten [Rp./kg]	6.9	1.2	8.4	1.3
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	34.0	3.6	45.4	3.7
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	-3.7	7.5	5.4	8.1
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	15.0	3.7	25.9	3.6
Arbeit [Sek./kg]	25.3	5.5	27.9	6.4
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	22.8	8.2	35.3	9.2

Futtergetreide (pro kg verkaufte Menge)**Region: Tal****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle****Durchschnittliche Werte von 2016 bis 2023**

Jahr	mit Pflanzenschutz-m itteln		Mit reduziertem Einsatz von Pflanzen-schutzmittel n	
	Werte	Std.abw.	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	126	15	94	19
Grösse des Betriebszweigs [ha]	3.50	0.17	3.38	0.27
Produktertrag [kg/ha]	7596	846	6119	759
Leistungen total [Rp./kg]	64.6	4.0	75.6	5.6
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	40.9	1.7	46.1	2.3
Produkte (Produzentenpreis) [Rp./kg]	39.2	1.7	38.0	2.2
Andere Leistungen [Rp./kg]	0.7	1.1	0.6	0.8
Einzelkulturbeiträge [Rp./kg]	0.9	0.8	1.3	0.9
Beitr. f. Redukt./Verzicht v. PSM [Rp./kg]	0.0	0.0	6.3	1.1
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	23.7	3.7	29.5	5.2
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	18.0	2.6	22.3	3.9
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	2.0	0.2	2.7	0.3
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Rp./kg]	3.7	1.0	4.5	1.1
Kosten total [Rp./kg]	68.9	8.0	82.0	12.3
Direktkosten total [Rp./kg]	12.7	1.5	11.9	1.6
Saatgut [Rp./kg]	2.9	0.4	3.4	0.5
Dünger [Rp./kg]	3.4	0.5	3.3	0.6
Pflanzenschutzmittel [Rp./kg]	3.8	0.5	2.3	0.3
Andere Direktkosten [Rp./kg]	2.7	0.2	2.9	0.4
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	10.5	1.4	12.8	2.1
Gemeinkosten total [Rp./kg]	45.8	5.3	57.3	8.8
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	15.6	2.7	20.9	4.7
Maschinenkosten [Rp./kg]	24.0	2.2	28.5	3.1
Gebäude-/andere Gemeinkosten [Rp./kg]	6.2	0.7	7.9	1.2
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	28.2	1.8	34.3	2.3
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	-4.3	4.8	-6.4	7.5
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	11.3	2.7	14.5	3.3
Arbeit [Sek./kg]	21.2	3.6	28.4	6.3
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	20.0	6.7	19.4	6.5

Körnermais (pro kg verkaufte Menge)**Region: Tal****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien (mit Pflanzenschutzmitteln)****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle****Durchschnittliche Werte von 2016 bis 2023**

	Werte	Std.Abw.
Anzahl Betriebszweige	48	8
Grösse des Betriebszweigs [ha]	2.93	0.11
Produktertrag [kg/ha]	10407	604
Leistungen total [Rp./kg]	57.4	2.6
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	40.3	2.3
Produkte (Produzentenpreis) [Rp./kg]	40.0	2.4
Andere Leistungen [Rp./kg]	0.3	0.3
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	17.0	1.5
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	13.1	1.1
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	1.5	0.1
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Rp./kg]	2.3	0.5
Kosten total [Rp./kg]	50.2	2.7
Direktkosten total [Rp./kg]	13.9	1.0
Saatgut [Rp./kg]	2.7	0.2
Dünger [Rp./kg]	3.4	0.6
Pflanzenschutzmittel [Rp./kg]	2.3	0.3
Andere Direktkosten [Rp./kg]	5.5	0.8
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	7.8	0.4
Gemeinkosten total [Rp./kg]	28.5	2.1
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	9.0	1.1
Maschinenkosten [Rp./kg]	16.0	1.0
Gebäude-/andere Gemeinkosten [Rp./kg]	3.5	0.3
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	26.5	1.5
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	7.1	3.0
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	16.1	2.4
Arbeit [Sek./kg]	12.2	1.5
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	48.4	10.3

Kartoffeln: Ergebnisse pro kg verkaufte Menge**Betriebszweig: Kartoffeln (pro kg verkaufte Menge)****Region: Tal****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien (mit Pflanzenschutzmitteln)****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle**

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	55	8
Grösse des Betriebszweigs [ha]	3.70	0.20
Produktertrag [kg/ha]	37529	3491
Leistungen total [Rp./kg]	47.7	3.9
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	43.0	4.0
Produkte (Produzentenpreis) [Rp./kg]	42.2	4.0
Andere Leistungen [Rp./kg]	0.7	0.7
Einzelkulturbeiträge [Rp./kg]	0.1	0.1
Zugewillte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	4.7	0.5
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	3.6	0.4
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	0.4	0.0
Andere zugewillte Direktzahlungen [Rp./kg]	0.6	0.2
Kosten total [Rp./kg]	46.9	4.6
Direktkosten total [Rp./kg]	14.3	1.8
Saatgut [Rp./kg]	7.6	1.0
Dünger [Rp./kg]	2.2	0.4
Pflanzenschutzmittel [Rp./kg]	2.5	0.5
Andere Direktkosten [Rp./kg]	1.9	0.2
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	2.2	0.2
Gemeinkosten total [Rp./kg]	30.5	3.0
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	16.8	2.1
Maschinenkosten [Rp./kg]	11.3	0.8
Gebäude-/andere Gemeinkosten [Rp./kg]	2.4	0.3
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	28.7	3.4
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	0.8	4.2
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	17.6	2.8
Arbeit [Sek./kg]	22.8	2.9
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	28.4	6.3

Zuckerrüben: Ergebnisse pro kg verkaufte Menge**Betriebszweig: Zuckerrüben (pro kg verkaufte Menge)****Region: Tal****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien (mit Pflanzenschutzmitteln)****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle**

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	91	22
Grösse des Betriebszweigs [ha]	3.58	0.27
Produktertrag [kg/ha]	78914	8223
Leistungen total [Rp./kg]	10.5	0.7
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	8.4	0.5
Produkte (Produzentenpreis) [Rp./kg]	5.7	0.4
Andere Leistungen [Rp./kg]	0.1	0.1
Einzelkulturbeiträge [Rp./kg]	2.5	0.3
Beitr. f. Redukt./Verzicht v. PSM [Rp./kg]	0.0	0.0
Andere Beiträge [Rp./kg]	0.0	0.1
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	2.0	0.3
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	1.6	0.2
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	0.2	0.0
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Rp./kg]	0.2	0.1
Kosten total [Rp./kg]	8.6	0.8
Direktkosten total [Rp./kg]	1.9	0.2
Saatgut [Rp./kg]	0.4	0.1
Dünger [Rp./kg]	0.5	0.1
Pflanzenschutzmittel [Rp./kg]	0.8	0.1
Andere Direktkosten [Rp./kg]	0.2	0.0
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	1.0	0.1
Gemeinkosten total [Rp./kg]	5.8	0.5
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	1.7	0.2
Maschinenkosten [Rp./kg]	3.4	0.2
Gebäude-/andere Gemeinkosten [Rp./kg]	0.7	0.1
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	6.6	0.3
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	1.8	0.2
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	3.5	0.2
Arbeit [Sek./kg]	2.3	0.3
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	56.0	6.6

Raps: Ergebnisse pro kg verkaufte Menge**Betriebszweig: Raps (pro kg verkaufte Menge)****Region: Tal****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien (mit Pflanzenschutzmitteln)****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle**

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	144	17
Grösse des Betriebszweigs [ha]	3.01	0.21
Produktertrag [kg/ha]	3640	277
Leistungen total [Rp./kg]	156.5	11.1
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	108.9	12.2
Produkte (Produzentenpreis) [Rp./kg]	86.2	12.2
Andere Leistungen [Rp./kg]	3.2	3.6
Einzelkulturbeiträge [Rp./kg]	19.4	1.5
Beitr. f. Redukt./Verzicht v. PSM [Rp./kg]	0.0	0.0
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	47.6	5.1
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	35.7	3.5
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	4.7	0.4
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Rp./kg]	7.3	1.5
Kosten total [Rp./kg]	120.2	9.2
Direktkosten total [Rp./kg]	32.8	2.5
Saatgut [Rp./kg]	3.9	0.4
Dünger [Rp./kg]	10.9	1.5
Pflanzenschutzmittel [Rp./kg]	10.5	1.0
Andere Direktkosten [Rp./kg]	7.4	0.3
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	20.8	1.6
Gemeinkosten total [Rp./kg]	66.7	5.5
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	20.9	1.9
Maschinenkosten [Rp./kg]	38.2	3.6
Gebäude-/andere Gemeinkosten [Rp./kg]	7.5	0.7
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	76.1	12.4
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	36.3	13.5
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	57.2	12.5
Arbeit [Sek./kg]	28.4	2.6
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	73.6	21.1

Milchproduktion: Ergebnisse pro kg verkaufte Menge**Betriebszweig: Milchproduktion (pro kg verkaufte Menge)****Region: Alle****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle**

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	877.1	76.1
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	32.5	1.6
Milchleistung [kg/Kuh/Jahr]	7532.9	141.0
Verkaufte Menge Milch [kg/GVE]	5397.0	100.3
Leistungen total [Rp./kg]	121.1	6.1
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	91.8	7.7
Verkauf Milch (Produzentenpreis) [Rp./kg]	65.8	6.5
Tierverkauf [Rp./kg]	22.6	0.5
Andere Leistungen [Rp./kg]	2.0	1.7
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Rp./kg]	4.0	0.0
Leistungen Pflanzenbau [Rp./kg]	1.5	0.5
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	29.3	1.8
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	17.8	0.8
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	5.7	0.1
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Rp./kg]	4.2	0.8
Kosten total [Rp./kg]	172.3	2.4
Direktkosten total [Rp./kg]	32.8	2.8
Kraft-/Ergänzungsfutter [Rp./kg]	16.9	2.1
Tierarzt und Besamung [Rp./kg]	6.1	0.3
Tierzukauf [Rp./kg]	4.7	0.3
Andere Direktkosten [Rp./kg]	3.1	0.2
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	7.5	0.2
Flächenbedarf der Raufutterproduktion [ha/kg]	0.0	0.0
Gemeinkosten total [Rp./kg]	132.0	2.8
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	76.8	3.7
Maschinenkosten [Rp./kg]	26.0	1.3
Gebäudekosten [Rp./kg]	23.6	0.9
Andere Gemeinkosten [Rp./kg]	5.6	0.2
(dav. Gemeinkosten der Raufutterprod. [Rp./kg])	20.5	0.7
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	59.0	5.1
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	-51.3	5.5
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	25.5	2.4
Arbeit [Sek./kg]	111.4	5.3
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	8.3	1.1

Betriebszweig: Milchproduktion (pro kg verkaufte Menge)

Region: Berg

Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien

Grössenklasse: Alle

Leistungsklasse: Alle

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	229.0	18.3
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	24.8	1.1
Milchleistung [kg/Kuh/Jahr]	6666.6	81.2
Verkaufte Menge Milch [kg/GVE]	4000.5	30.7
Leistungen total [Rp./kg]	171.4	5.6
Leistungen Stufe DB [Rp./kg]	106.6	8.3
Verkauf Milch (Produzentenpreis) [Rp./kg]	65.2	6.5
Tierverkauf [Rp./kg]	36.1	0.7
Andere Leistungen [Rp./kg]	3.8	2.8
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Rp./kg]	5.1	0.1
Leistungen Pflanzenbau [Rp./kg]	1.4	0.8
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Rp./kg]	64.8	3.4
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Rp./kg]	39.9	1.8
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Rp./kg]	12.0	0.4
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Rp./kg]	8.0	1.4
Kosten total [Rp./kg]	249.5	5.0
Direktkosten total [Rp./kg]	40.1	2.9
Kraft-/Ergänzungsfutter [Rp./kg]	21.3	2.4
Tierarzt und Besamung [Rp./kg]	8.2	0.4
Tierzukauf [Rp./kg]	5.6	0.3
Andere Direktkosten [Rp./kg]	3.6	0.2
Fläche (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	9.5	0.2
Flächenbedarf der Raufutterproduktion [ha/kg]	0.0	0.0
Gemeinkosten total [Rp./kg]	199.9	5.1
Arbeit (Opportunitätskosten) [Rp./kg]	116.3	4.5
Maschinenkosten [Rp./kg]	40.1	1.8
Gebäudekosten [Rp./kg]	34.3	1.5
Andere Gemeinkosten [Rp./kg]	9.2	0.3
(dav. Gemeinkosten der Raufutterprod. [Rp./kg])	32.0	1.3
Deckungsbeitrag [Rp./kg]	66.4	5.8
Kalk. Gewinn [Rp./kg]	-78.2	4.7
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Rp./kg]	38.1	2.0
Arbeit [Sek./kg]	182.2	7.0
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	7.5	0.5

Mutterkühe: Ergebnisse pro durchschnittlich anwesender Grossvieheinheit im Betriebszweig

Betriebszweig: Mutterkühe

Region: Alle (gewichtet)

Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien

Grössenklasse: Alle

Leistungsklasse: Alle

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	132.5	9.9
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	24.1	2.0
Leistungen total [Fr./GVE]	4956.1	248.7
Leistungen Stufe DB [Fr./GVE]	3028.4	143.3
Tierverkauf [Fr./GVE]	2676.5	127.4
Andere Leistungen [Fr./GVE]	205.0	165.6
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Fr./GVE]	310.5	45.8
Leistungen Pflanzenbau [Fr./GVE]	146.9	65.0
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Fr./GVE]	1927.7	214.2
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Fr./GVE]	1058.6	100.3
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Fr./GVE]	477.9	57.4
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Fr./GVE]	299.6	69.6
Kosten total [Fr./GVE]	7670.0	539.9
Direktkosten total [Fr./GVE]	1169.9	68.4
Kraft-/Ergänzungsfutter [Fr./GVE]	206.2	32.9
Tierarzt und Besamung [Fr./GVE]	164.4	13.7
Tierzukauf [Fr./GVE]	539.9	83.1
Andere Direktkosten [Fr./GVE]	137.6	13.8
Fläche (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	477.1	29.9
Flächenbedarf der Raufutterproduktion [ha/GVE]	0.8	0.1
Gemeinkosten total [Fr./GVE]	6022.9	467.7
Arbeit (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	3263.5	286.6
Maschinenkosten [Fr./GVE]	1465.7	109.0
Gebäudekosten [Fr./GVE]	980.6	59.3
Andere Gemeinkosten [Fr./GVE]	313.1	28.7
(dav. Gemeinkosten der Raufutterprod. [Fr./GVE])	1298.0	110.4
Deckungsbeitrag [Fr./GVE]	1858.5	157.4
Kalk. Gewinn [Fr./GVE]	-2713.9	350.8
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Fr./GVE]	549.7	155.2
Arbeit [h/GVE]	130.7	11.5
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	4.3	1.3

**Rindermast: Ergebnisse pro durchschnittlich anwesender Grossvieheinheit
im Betriebszweig**

Betriebszweig: Rindermast

Region: Alle (gewichtet)

Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien

Grössenklasse: Alle

Leistungsklasse: Alle

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	50.1	8.3
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	15.0	1.8
	10292.	
Leistungen total [Fr./GVE]	7	892.9
Leistungen Stufe DB [Fr./GVE]	8398.5	806.0
Tierverkauf [Fr./GVE]	7976.3	391.8
Andere Leistungen [Fr./GVE]	15.0	405.4
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Fr./GVE]	243.4	49.8
Leistungen Pflanzenbau [Fr./GVE]	407.3	188.5
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Fr./GVE]	1894.2	215.0
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Fr./GVE]	1177.7	184.2
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Fr./GVE]	457.7	74.0
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Fr./GVE]	258.8	29.3
	13360.	
Kosten total [Fr./GVE]	6	1016.0
Direktkosten total [Fr./GVE]	5040.7	403.2
Kraft-/Ergänzungsfutter [Fr./GVE]	1572.4	153.6
Tierarzt und Besamung [Fr./GVE]	129.3	22.2
Tierzukauf [Fr./GVE]	3011.2	362.3
Andere Direktkosten [Fr./GVE]	108.7	44.9
Fläche (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	600.1	86.3
Flächenbedarf der Raufutterproduktion [ha/GVE]	1.0	0.1
Gemeinkosten total [Fr./GVE]	7719.9	684.2
Arbeit (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	4515.3	446.0
Maschinenkosten [Fr./GVE]	1897.8	225.3
Gebäudekosten [Fr./GVE]	958.1	113.6
Andere Gemeinkosten [Fr./GVE]	348.7	49.5
(dav. Gemeinkosten der Raufutterprod. [Fr./GVE])	1879.0	252.4
Deckungsbeitrag [Fr./GVE]	3357.9	584.3
Kalk. Gewinn [Fr./GVE]	-3067.9	476.9
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Fr./GVE]	1447.4	479.6
Arbeit [h/GVE]	182.2	18.3
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	7.9	2.4

**Schweinemast: Ergebnisse pro durchschnittlich anwesender Grossvieheinheit
im Betriebszweig**

Betriebszweig: Schweinemast

Region: Alle (gewichtet)

Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien

Grössenklasse: Alle

Leistungsklasse: Alle

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	169.4	19.7
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	20.4	1.7
	6871.	
Leistungen total [Fr./GVE]	6	533.9
	6858.	
Leistungen Stufe DB [Fr./GVE]	3	534.5
	6902.	
Tierverkauf [Fr./GVE]	6	471.6
Andere Leistungen [Fr./GVE]	-62.2	148.9
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Fr./GVE]	151.5	24.5
Leistungen Pflanzenbau [Fr./GVE]	17.8	9.6
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Fr./GVE]	13.3	3.6
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Fr./GVE]	7.1	2.8
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Fr./GVE]	5.2	1.5
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Fr./GVE]	1.0	0.4
	7300.	
Kosten total [Fr./GVE]	8	470.6
	5433.	
Direktkosten total [Fr./GVE]	7	456.0
	2328.	
Kraft-/Ergänzungsfutter [Fr./GVE]	9	137.1
Tierarzt und Besamung [Fr./GVE]	10.4	2.4
	2992.	
Tierzukauf [Fr./GVE]	7	488.1
Andere Direktkosten [Fr./GVE]	97.6	36.9
Fläche (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	6.7	2.5
Flächenbedarf der Raufutterproduktion [ha/GVE]	0.0	0.0
	1860.	
Gemeinkosten total [Fr./GVE]	4	142.7
Arbeit (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	967.6	79.9
Maschinenkosten [Fr./GVE]	33.0	8.0
Gebäudekosten [Fr./GVE]	774.9	62.4
Andere Gemeinkosten [Fr./GVE]	84.9	5.6
(dav. Gemeinkosten der Raufutterprod. [Fr./GVE])	24.8	9.1
	1424.	
Deckungsbeitrag [Fr./GVE]	6	171.0
Kalk. Gewinn [Fr./GVE]	-429.2	194.3
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Fr./GVE]	538.4	174.7

Arbeit [h/GVE]	39.3	3.7
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	13.8	4.7

**Schweinezucht: Ergebnisse pro durchschnittlich anwesender
Grossvieheinheit im Betriebszweig**

Betriebszweig: Schweinezucht

Region: Alle (gewichtet)

Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien

Grössenklasse: Alle

Leistungsklasse: Alle

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	67.4	5.6
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	28.6	2.3
	7090.	
Leistungen total [Fr./GVE]	2	1481.2
	7070.	
Leistungen Stufe DB [Fr./GVE]	7	1478.2
	7081.	
Tierverkauf [Fr./GVE]	4	1326.1
Andere Leistungen [Fr./GVE]	-33.3	221.1
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Fr./GVE]	179.8	20.0
Leistungen Pflanzenbau [Fr./GVE]	22.5	6.8
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Fr./GVE]	19.5	5.4
Kultur- und Versog'sich'beitr. [Fr./GVE]	9.0	3.1
Biodiv-, Landqual- und Bio-Beitr. [Fr./GVE]	8.1	2.5
Andere zugeteilte Direktzahlungen [Fr./GVE]	2.3	0.9
	6218.	
Kosten total [Fr./GVE]	2	212.1
	3824.	
Direktkosten total [Fr./GVE]	6	187.4
	2833.	
Kraft-/Ergänzungsfutter [Fr./GVE]	3	177.9
Tierarzt und Besamung [Fr./GVE]	407.2	35.7
Tierzukauf [Fr./GVE]	427.5	102.2
Andere Direktkosten [Fr./GVE]	151.8	21.5
Fläche (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	7.9	1.8
Flächenbedarf der Raufutterproduktion [ha/GVE]	0.0	0.0
	2385.	
Gemeinkosten total [Fr./GVE]	7	155.9
	1232.	
Arbeit (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	3	53.7
Maschinenkosten [Fr./GVE]	44.6	12.5
	1015.	
Gebäudekosten [Fr./GVE]	6	137.9
Andere Gemeinkosten [Fr./GVE]	93.2	5.8
(dav. Gemeinkosten der Raufutterprod. [Fr./GVE])	34.5	11.5
	3246.	
Deckungsbeitrag [Fr./GVE]	0	1493.8
Kalk. Gewinn [Fr./GVE]	872.0	1360.7

	2104.	
Arbeitsverdienst total aller Arbeitskräfte [Fr./GVE]	3	1365.6
Arbeit [h/GVE]	48.6	2.0
Arbeitsverdienst pro eingesetzter Stunde [CHF/h]	43.2	28.3

Pouletmast: Ergebnisse pro durchschnittlich anwesender Grossvieheinheit im Betriebszweig**Betriebszweig: Pouletmast****Region: Alle (gewichtet)****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle**

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	45	7.3
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	35	2.2
Leistungen total [Fr./GVE]	7988	646.6
Leistungen Stufe DB [Fr./GVE]	7719	647.3
Tierverkauf [Fr./GVE]	7642	617.4
Andere Leistungen [Fr./GVE]	78	53.0
Zugeteilte Direktzahlungen von Betriebsebene [Fr./GVE]	269	24.2
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Fr./GVE]	269	24.2
Kosten total [Fr./GVE]	7347	580.5
Direktkosten total [Fr./GVE]	4835	435.3
Kraft-/Ergänzungsfutter [Fr./GVE]	3187	314.8
Tierarzt und Besamung [Fr./GVE]	1	0.7
Tierzukauf [Fr./GVE]	1381	95.2
Andere Direktkosten [Fr./GVE]	266	83.0
Gemeinkosten total [Fr./GVE]	2512	183.5
Arbeit (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	1202	95.4
Maschinenkosten [Fr./GVE]	14	1.9
Gebäudekosten [Fr./GVE]	1202	91.8
Andere Gemeinkosten [Fr./GVE]	94	6.6
Deckungsbeitrag [Fr./GVE]	2884	243.9
Kalk. Gewinn [Fr./GVE]	641	165.1
Arbeitseinkommen total aller Arbeitskräfte [Fr./GVE]	1843	191.4
Arbeit [h/GVE]	44.4	2.1
Arbeitseinkommen pro eingesetzter Stunde [Fr./h]	41.5	3.8

Eier: Ergebnisse pro durchschnittlich anwesender Grossvieheinheit im Betriebszweig**Betriebszweig: Eier****Region: Alle (gewichtet)****Produktionsform: Gemäss ÖLN-Richtlinien****Grössenklasse: Alle****Leistungsklasse: Alle**

	Werte	Std.abw.
Anzahl Betriebszweige	54	4.6
Grösse des Betriebszweigs [GVE]	20	2.2
Leistungen total [Fr./GVE]	8176	327.1
Leistungen Stufe DB [Fr./GVE]	7690	328.6
Verkauf Eier [Fr./GVE]	7623	272.1
Tierverkauf [Fr./GVE]	63	115.5
Andere Leistungen [Fr./GVE]	4	8.3
Zugewillte Direktzahlungen von Betriebsebene [Fr./GVE]	486	16.4
BTS- und/oder RAUS-Beiträge [Fr./GVE]	486	16.4
Kosten total [Fr./GVE]	7433	282.0
Direktkosten total [Fr./GVE]	4414	144.4
Kraft-/Ergänzungsfutter [Fr./GVE]	2603	113.7
Tierarzt und Besamung [Fr./GVE]	30	12.0
Tierzukauf [Fr./GVE]	1603	162.4
Andere Direktkosten [Fr./GVE]	178	56.3
Gemeinkosten total [Fr./GVE]	3019	213.7
Arbeit (Opportunitätskosten) [Fr./GVE]	1736	108.5
Maschinenkosten [Fr./GVE]	27	21.5
Gebäudekosten [Fr./GVE]	1159	118.7
Andere Gemeinkosten [Fr./GVE]	97	10.2
Deckungsbeitrag [Fr./GVE]	3276	259.2
Kalk. Gewinn [Fr./GVE]	743	160.6
Arbeitseinkommen total aller Arbeitskräfte [Fr./GVE]	2479	195.6
Arbeit [h/GVE]	64.4	2.6
Arbeitseinkommen pro eingesetzter Stunde [Fr./h]	38.5	2.7

Anhang 2: Ergänzende Analyse zu Milch mit typisierten Betrieben des IFCN (International Farm Comparison Network)

Für die Milchproduktion liegen weitere Berechnungen vor, die ebenfalls auf Vollkosten zurückgreifen. An dem International Farm Comparison Network beteiligen sich verschiedene Länder und definieren Modellbetriebe, die ein bestimmtes Produktionssystem, eine bestimmte Betriebsgrösse, eine Region und allenfalls ergänzend eine Produktionsmethode bestmöglich repräsentieren (siehe Gazzarin et al, 2024, S. 248). Ein Land stellt mindestens zwei Betriebstypen. Der erste Typ repräsentiert in der Regel einen Durchschnittsbetrieb, wie er in einem Land häufig vorkommt. Der zweite Typ repräsentiert einen grösseren Betrieb, der im Land mit fortlaufendem Strukturwandel anteilmässig an Bedeutung gewinnt. In der Schweiz wird dann, wie auch in anderen Ländern noch ein dritter Betriebstyp definiert, (Biobetrieb in der Bergregion).

In der Schweiz werden konkret drei Betriebstypen von repräsentativen Familienbetrieben mit spezialisierter Verkehrsmilchproduktion, unterschieden (Gazzarin et al., 2024, S. 250).:

1. Mittlgrosse Betriebe in der Bergregion, biologische Produktion (CH-18bio)
2. Mittlgrosse Betriebe in der Hgelregion, LN (CH21)
3. Grssere Betriebe in der Talregion, LN (CH-70)

Die folgende Tabelle fasst die Daten fr die drei Betriebstypen zusammen fr das Jahr 2022

Typ	Abgrenzung	Reprsen- tierte Betriebe	Betriebs- basis	Anzahl Khe	Landw. Nutz- flche
Typ 1: CH-18bio (Bergregion)	13 bis 24 Milchkhe	383	26	17,9	24,1
Typ 2: CH-21 (Hgelregion)	14 bis 30 Milchkhe	1541	138	21,5	19,9
Typ 3: CH-70 (Talregion)	58 bis 105 Milchkhe	141	14	69,9	42,3

Betriebstypen, Reprsen-
tierte Betriebe und durchschnittliche Strukturdaten der Betriebsbasis im
Jahr 2022

Zur Berechnung eines angemessenen Lohns wird, wie schon bei den Vollkostenrechnungen fr die Betriebszweige, von der Lohnstrukturerhebung in der Tal- Hgel- und Bergregion

ausgegangen. Dabei ergeben sich Stundenlöhne von CHF 26.– (Bergzone), CHF 28.– (Hügelzone) und CHF 30.– (Talzone).

Auch in diesem Fall setzten sich die Kosten der Milchproduktion aus den Direktkosten und den Gemeinkosten für Arbeit und Kapital zusammen. Allerdings werden bei den Gemeinkosten die Kosten für das Land (Flächenkosten) nicht berücksichtigt. Zudem werden die Kosten für Kuppelprodukte (Nicht-Milch Erlöse wie Fleisch oder Zuchttiere) von den Kosten abgezogen. (siehe Gazzarin et al., 2024, S. 252). Bei dieser Vollkostenrechnung zeigt es sich, dass die Kosten in der Milchproduktion bei den unterstellten angemessenen Löhnen bei weitem nicht gedeckt werden können. Besonders tief sind die Kostendeckungsgrade beim Hügelbetrieb und beim Bio-Bergbetrieb (55% bzw. 57%). Nur der Talbetrieb mit durchschnittlich 70 Kühen kann die Kosten knapp decken.

Diese Berechnungen betätigen die Ergebnisse aus der Vollkostenrechnung für Betriebszweige. Um einen fairen Lohn zu ermöglichen, bei welchem der Kostendeckungsgrad 100 Prozent beträgt, müssten der Milchpreis in der Berg- und Hügelzone, um fast 50 Prozent ansteigen, obwohl der Milchpreis im Jahr 2023 relativ hoch war. Zudem zeigt es sich, dass die Situation für Biobetriebe in der Bergregion nicht besser ist als für konventionelle Betriebe. Auch hier liegt der Kostendeckungsgrad nur bei etwas mehr als 50 Prozent, obwohl in diesem Fall höhere Produzentenpreise bezahlt werden.

Anhang 3: Variationskoeffizienten für einzelne Erträge und Kosten

Betriebszweig	Variations-koeffizient beim Arbeitsverdienst	Variations-koeffizient der Ernte-erträge bzw. Erträge pro Tier	Variations-koeffizient der Produzentenpreise	Variations-koeffizient der direkten Kosten	Variations-koeffizient der Gemeinkosten	Variations-koeffizient der geleisteten Arbeitsstunden
Pflanzenbau						
Brotweizen (mit Pflanzenschutzmitteln)	0.36	0.13	0.06	0.11	0.17	0.22
Brotweizen (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	0.26	0.15	0.07	0.15	0.18	0.23
Futtergetreide (mit Pflanzenschutzmitteln)	0.34	0.11	0.04	0.12	0.12	0.17
Futtergetreide (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)	0.34	0.12	0.06	0.13	0.15	0.22
Körnermais (mit Pflanzenschutzmitteln)	0.21	0.06	0.06	0.07	0.07	0.12
Kartoffeln (mit Pflanzenschutzmitteln)	0.22	0.09	0.10	0.13	0.10	0.13
Zuckerrüben (mit Pflanzenschutzmitteln)	0.12	0.10	0.07	0.11	0.09	0.13
Raps (mit Pflanzenschutzmitteln)	0.29	0.08	0.14	0.08	0.08	0.09
Tierhaltung						
Milchproduktion	0.13	0.02	0.10	0.09	0.02	0.05
Mutterkuhhaltung	0.30		0.05	0.06	0.08	0.09
Rindermast	0.30		0.05	0.08	0.09	0.10
Schweinemast	0.34		0.07	0.08	0.08	0.09
Schweinezucht	0.66		0.19	0.05	0.07	0.04
Pouletmast	0.09		0.08	0.09	0.07	0.05
Eier	0.07		0.04	0.03	0.07	0.04

Die Arbeitseinkommen weisen die höchsten Variationskoeffizienten auf, da sich alle übrigen Schwankungen auf die Arbeitseinkommen auswirken.